

AMTSBLATT

der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Band V, Stück 2

Hannover, den 15. September

1977

INHALT:

I. Gesetze und Verordnungen

- Nr. 29 Rechtsverordnung zu § 13 des Kirchenbeamtengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 12. Dezember 1968 in der Fassung vom 24. Oktober 1973. Vom 15. Januar 1976 23
- Nr. 30 Rechtsverordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes über die Errichtung eines Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Verfahrensordnung). Vom 14. Februar 1977 23

II. Beschlüsse und Verträge

- Nr. 31 Vereinbarung zwischen dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Zusammenarbeit gemäß § 9 der Satzung des DNK. Vom 18. März 1976 26

III. Mitteilungen

- Nr. 32 Verfassungs- und Verwaltungsgericht; hier: Geschäftsverteilung 27
- Nr. 33 Fortbildungskurse für Mitarbeiter des gehobenen Dienstes 27
- Nr. 34 Amtsblatt 27
- Nr. 35 Druckfehlerberichtigung 27

IV. Personalmeldungen

- Bischofskonferenz 28
- Lutherisches Kirchenamt 28
- Senat für Amtszucht 28

V. Aus den Gliedkirchen

- siehe Fundstellennachweis ab Seite 28
vgl. auch III., Nr. 34

VI. Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

- siehe Fundstellennachweis ab Seite 52

VII. Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes

Satzung des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes — Bundesrepublik Deutschland. Vom 18. März 1976	52
Vereinbarung zwischen dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Zusammenarbeit gemäß § 9 der Satzung des DNK. Vom 18. März 1976 (s. Nr. 31 — Beschlüsse und Verträge)	55
Vorläufige Geschäftsordnung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees des LWB im Lutherischen Kirchenamt. Vom 17. August / 22. September 1976	55

**VIII. Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche
in der Deutschen Demokratischen Republik**

— siehe Fundstellennachweis ab Seite	56
--	----

I. Gesetze und Verordnungen

Nr. 29 Rechtsverordnung zu § 13 des Kirchenbeamten-gesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 12. Dezember 1968 in der Fassung vom 24. Oktober 1973.

Vom 15. Januar 1976.

Aufgrund von § 13 des Kirchenbeamten-gesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 12. Dezember 1968 erläßt die Kirchenleitung folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Bei seiner Einstellung legt der Kirchenbeamte folgendes Gelöbniß ab:

„Ich gelobe vor Gott, den mir anvertrauten kirchlichen Dienst nach den Ordnungen der Vereinigten Kirche auszuüben, meine Amtspflicht treu und gewissenhaft zu erfüllen und mein Leben so zu führen, wie es von einem kirchlichen Mitarbeiter erwartet werden muß.“

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 15. Januar 1976 in Kraft.

Hannover, den 15. Januar 1976

Der Leitende Bischof

D. Lohse

Nr. 30 Rechtsverordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes über die Errichtung eines Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Verfahrensordnung).

Vom 14. Februar 1977.

Aufgrund von § 7 Abs. 6 und § 9 des Kirchengesetzes über die Errichtung eines Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 1. November 1973 (Amtsblatt Band IV Seite 264 ff.), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Errichtung eines Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes vom 29. Oktober 1976 (Amtsblatt Band V Seite 4) erläßt die Kirchenleitung im Benehmen mit dem Präsidium des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes folgende Rechtsverordnung:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

(1) Das Verfassungs- und Verwaltungsgericht hat seinen Sitz am Sitz des Lutherischen Kirchenamtes. Den

Tagungsort bestimmt jeweils der Vorsitzende des Senats.

(2) Die Geschäftsstelle wird im Lutherischen Kirchenamt gebildet.

§ 2

Von der Mitwirkung im Verfassungs- und Verwaltungsgericht ist ausgeschlossen;

1. wer selbst Beteiligter ist oder zu einem Beteiligten in dem Verhältnis eines Mitberechtigten, Mitverpflichteten, Regreßpflichtigen oder gesetzlichen Vertreters steht;
2. wer mit einem Beteiligten verheiratet, in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Annahme an Kindesstatt verbunden oder wer in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist oder war;
3. wer in derselben Sache bereits von Amts oder Beruf wegen, insbesondere in dem vorausgegangenen Verwaltungsverfahren tätig gewesen ist;
4. wer in der Sache als Zeuge oder Sachverständiger gehört worden ist;
5. wer Mitglied eines Organes, Kirchenbeamter oder Angestellter einer Gliedkirche der Vereinigten Kirche oder einer der in § 2 Absatz 1 Nr. 3 b des Kirchengesetzes über die Errichtung eines Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes genannten Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland oder gliedkirchlichen Vereinigung ist, wenn seine Gliedkirche oder gliedkirchliche Vereinigung als Partei an dem Verfahren beteiligt ist.

§ 3

(1) Die Beteiligten können ein Mitglied des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes wegen Besorgnis der Befangenheit ablehnen, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Zweifel an seiner Unparteilichkeit zu rechtfertigen.

(2) Wird ein Mitglied des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt, so entscheiden die übrigen Mitglieder des erkennenden Senats unter Ausschluß des Abgelehnten; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

(3) Die Ablehnung ist zu begründen. Der Abgelehnte hat sich dazu zu äußern. Die Ablehnung ist unbeachtlich, wenn sie bei mündlicher Verhandlung nicht spätestens zu Beginn der Verhandlung erklärt wird; bei Verzicht auf mündliche Verhandlung ist der Zeitpunkt der Verzichtserklärung, im schriftlichen Verfahren der Zeitpunkt der Endentscheidung maßgebend.

(4) Erklärt sich ein Mitglied, das nicht abgelehnt ist, selbst für befangen, oder bestehen Zweifel darüber, ob ein Mitglied nach § 2 von der Mitwirkung im Verfassungs- und Verwaltungsgericht ausgeschlossen ist, so gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

(5) Die Vorschriften der Absätze 1 bis 4 finden auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle entsprechende Anwendung.

§ 4

(1) Soweit die Vereinigte Kirche an einem Verfahren nicht beteiligt ist, ist ihre Kirchenleitung durch Zustellung von Abschriften der Schriftsätze sowie der Entscheidungen zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Die Kirchenleitung kann in jeder Lage des Verfahrens einen Vertreter des allgemeinen kirchlichen Interesses bestellen. Er ist zu allen mündlichen Verhandlungen zu laden. Vor der Endentscheidung ist ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 5

(1) Das Verfassungs- und Verwaltungsgericht beschließt von Amts wegen oder auf Antrag über die Beiladung Dritter, deren rechtliche Interessen durch die Entscheidung in dem anhängigen Verfahren unmittelbar berührt werden. In dem Beschluß sind der Gegenstand und die Lage des Verfahrens anzugeben. Der Beigeladene hat die Stellung eines Beteiligten. Die Wirkung der Rechtskraft erstreckt sich auch auf ihn.

(2) Beiladungen sind in Revisionsverfahren unzulässig. Klageänderungen können durch Beschluß des Senats zugelassen werden, wenn sie als zweckdienlich und für die betroffenen Parteien zumutbar angesehen werden; der Beschluß ist unanfechtbar.

§ 6

(1) Die Beteiligten können einen ordinierten kirchlichen Amtsträger, einen ordentlichen Professor der Theologie, einen Rechtsanwalt oder eine andere zum Richteramt befähigte Person mit ihrer Vertretung betrauen oder als Beistand zuziehen; diese müssen einer evangelischen Kirche angehören. Kirchliche Körperschaften können sich durch ein Mitglied ihres Vertretungsorgans vertreten lassen.

(2) Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen. Sie kann nachgereicht werden; hierfür kann der Vorsitzende des Senats, bei dem das Verfahren anhängig ist, eine Frist bestimmen. Ist ein Bevollmächtigter bestellt, so sind die Zustellungen oder Mitteilungen des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts an ihn zu richten.

§ 7

(1) Alle kirchlichen Gerichte, Amtsstellen und Werke der Vereinigten Kirche und der Gliedkirchen leisten dem Verfassungs- und Verwaltungsgericht Rechts- und Amtshilfe.

(2) Die Rechts- und Amtshilfe staatlicher Behörden richtet sich nach den staatlichen Vorschriften.

§ 8

(1) Die Beteiligten können die Gerichtsakten und die dem Verfassungs- und Verwaltungsgericht vorgelegten Akten einsehen und sich durch die Geschäftsstelle auf ihre Kosten Ausfertigungen, Auszüge und Abschriften erteilen lassen.

(2) Die Entwürfe zu Urteilen, Beschlüssen und Verfügungen, die Arbeiten zu ihrer Vorbereitung, ferner die Schriftstücke, die Abstimmungen betreffen, werden weder vorgelegt noch abschriftlich mitgeteilt.

(3) Über eine Einsichtnahme der Akten durch Dritte entscheidet der Präsident.

§ 9

(1) Die mündliche Verhandlung ist öffentlich, soweit das Verfassungs- und Verwaltungsgericht nichts anderes beschließt. Den Schriftführer bestimmt der Vorsitzende des erkennenden Senats.

(2) Die Beteiligten sind auf die Bestimmung des § 7 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Errichtung eines Verfassungs- und Verwaltungsgerichts alsbald besonders hinzuweisen, in Verfahren erster Instanz im Rahmen der Rechtsmittelbelehrung.

§ 10

(1) Alle Schriftsätze sollen bei der Geschäftsstelle des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts in achtfacher Ausfertigung eingereicht werden.

(2) Alle Ladungen und Zustellungen erfolgen durch die Geschäftsstelle von Amts wegen. Die Zustellung kann auch durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein oder durch Übergabe des zuzustellenden Schriftstückes an den Zustellungsempfänger gegen schriftliche Empfangsbestätigung vorgenommen werden.

§ 11

Anträge, Klagen und Rechtsmittel können bis zur Entscheidung durch Erklärung gegenüber dem Verfassungs- und Verwaltungsgericht zurückgenommen werden.

§ 12

(1) Das Verfassungs- und Verwaltungsgericht entscheidet nach seiner freien, aus dem Inhalt des gesamten Verfahrens gewonnenen Überzeugung. In der Entscheidung sind die Gründe anzugeben, die für die richterliche Überzeugung leitend gewesen sind.

(2) Das Verfassungs- und Verwaltungsgericht entscheidet in geheimer Beratung mit der Mehrheit der Stimmen.

(3) Die Mitglieder stimmen nach dem Lebensalter; der Jüngere stimmt vor dem Älteren. Wenn ein Richterstatter ernannt ist, so stimmt er zuerst. Die nicht rechtskundigen Mitglieder stimmen vor den rechtskundigen. Zuletzt stimmt der Vorsitzende.

§ 13

Das Verfassungs- und Verwaltungsgericht entscheidet in den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Kirchengesetzes über die Errichtung eines Verfassungs- und Verwaltungsgerichts durch Urteil. Im übrigen ergeht die Entscheidung durch Urteil, sofern sich aus der Art des Rechtsmittels oder aus dem Recht der Gliedkirchen nichts anderes ergibt.

§ 14

Die Entscheidungen des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts sind mit Tatbestand und Entscheidungsgründen zuzustellen. Ergehen sie im schriftlichen Verfahren, teilt die Geschäftsstelle den Beteiligten vor der Zustellung der vollständigen Entscheidung die Entscheidungsformel unverzüglich mit.

II. Verfahren in Verfassungs- und Verwaltungstreitigkeiten

§ 15

Kommt das Verfassungs- und Verwaltungsgericht zu der Überzeugung, daß eine Rechtsnorm eines Kirchengesetzes, einer Verordnung oder einer Satzung mit der Verfassung der Vereinigten Kirche oder der Gliedkirche nicht vereinbar ist, so stellt es in seiner Entscheidung die Nichtigkeit dieser Rechtsnorm fest, soweit das Recht der Gliedkirchen nichts anderes bestimmt. Sind weitere Rechtsnormen desselben Kirchengesetzes, derselben Verordnung oder Satzung aus denselben Gründen mit der Verfassung der Vereinigten Kirche oder der

Gliedkirche nicht vereinbar, so kann sie das Verfassungs- und Verwaltungsgericht ebenfalls für nichtig erklären.

§ 16

(1) Soweit das Recht der Vereinigten Kirche und der Gliedkirchen nichts anderes bestimmt, entscheidet das Verfassungs- und Verwaltungsgericht in den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Kirchengesetzes über die Errichtung eines Verfassungs- und Verwaltungsgerichts aufgrund einer Feststellungsklage. Gegenstand der Feststellungsklage ist die Feststellung von Rechten und Pflichten.

(2) Die Feststellungsklage ist nur zulässig, wenn der Kläger ein berechtigtes Interesse an der alsbaldigen Feststellung hat und wenn er seine Rechte nicht in einem anderen geordneten kirchlichen Verfahren verfolgen kann oder hätte verfolgen können.

III. Rechtsmittelverfahren

§ 17

(1) In Verfahren vor der Schlichtungsstelle nach § 67 Abs. 3 des Pfarrergesetzes der Vereinigten Kirche ist die Revision innerhalb eines Monats nach Zustellung der Entscheidung bei der Schlichtungsstelle einzulegen und innerhalb eines weiteren Monats zu begründen. Die Frist zur Begründung kann auf Antrag verlängert werden.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend in Schlichtungsverfahren nach gliedkirchlichem Recht, die dem Verfahren vor der Schlichtungsstelle nach § 67 Abs. 3 des Pfarrergesetzes nachgebildet sind.

§ 18

Revisionsbeklagte und andere Beteiligte können sich, auch wenn sie auf Rechtsmittel verzichtet haben, der Revision anschließen. Wird die Anschlußrevision erst nach Ablauf der Revisionsfrist eingelegt oder war zuvor auf die Revision verzichtet worden, so wird die Anschlußrevision unwirksam, wenn die Revision zurückgenommen oder als unzulässig verworfen wird.

IV. Klageverfahren erster Instanz, Vorlageverfahren

§ 19

Hat das Verfassungs- und Verwaltungsgericht aufgrund gliedkirchlichen Rechts über Vorlagen zu entscheiden (§ 5 Abs. 3 Buchst. c des Kirchengesetzes über die Errichtung eines Verfassungs- und Verwaltungsgerichts), so bestimmt sich das Verfahren nach dem gliedkirchlichen Recht.

V. Kosten

§ 20

(1) Die Kosten des Verfahrens vor dem Verfassungs- und Verwaltungsgericht (Gebühren und Auslagen) trägt der unterliegende Teil.

(2) Das Verfahren in Verfassungssachen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 des Kirchengesetzes über die Errichtung eines Verfassungs- und Verwaltungsgerichts) ist gebührenfrei.

(3) Die Kosten des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts gelten nicht als Kosten des Verfahrens.

§ 21

(1) Die Kosten eines ohne Erfolg eingelegten Rechtsmittels fallen demjenigen zur Last, der das Rechtsmittel eingelegt hat.

(2) Wenn ein Beteiligter teils obsiegt, teils unterliegt, so sind die Kosten verhältnismäßig zu teilen. Einem Beteiligten können die Kosten ganz auferlegt werden, wenn der andere nur zu einem geringen Teil unterlegen ist.

(3) Wer einen Antrag, eine Klage, ein Rechtsmittel oder einen anderen Rechtsbehelf zurücknimmt, hat die Kosten zu tragen.

(4) Kosten, die durch das Verschulden eines Beteiligten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.

(5) Wird ein Verfahren durch Vergleich geregelt, ohne daß die Beteiligten eine Bestimmung über die Kosten getroffen haben, so fallen die Verfahrenskosten jedem Teil zur Hälfte zur Last.

§ 22

(1) Über die Kosten des Verfahrens entscheidet das Verfassungs- und Verwaltungsgericht durch Urteil oder, wenn das Verfahren in anderer Weise beendet worden ist, durch Beschluß.

(2) Ist das Verfahren in der Hauptsache erledigt, so entscheidet das Verfassungs- und Verwaltungsgericht über die Kosten nach billigem Ermessen durch Beschluß; der bisherige Sach- und Streitstand ist zu berücksichtigen.

(3) Den Wert des Streitgegenstandes setzt das Verfassungs- und Verwaltungsgericht in der Endentscheidung oder durch besonderen Beschluß nach billigem Ermessen fest.

(4) Sofern die Kostenfestsetzung nicht in der Entscheidung des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts enthalten ist, setzt die Geschäftsstelle den Betrag der zu erstattenden Kosten fest. Die Beteiligten können gegen die Kostenfestsetzung durch die Geschäftsstelle innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe die Entscheidung des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts beantragen.

VI. Schlußvorschriften

§ 23

Die Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 (BGBl. I, S. 17) finden in der jeweils geltenden Fassung ergänzend entsprechende Anwendung.

§ 24

Diese Verfahrensordnung ersetzt die Rechtsverordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes über die Errichtung eines Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Verfahrensordnung) vom 24. April 1970 (ABl. Bd. III S. 303 ff.). Sie tritt ab sofort in Kraft.

Hannover, den 14. Februar 1977

Der Leitende Bischof

D. Lohse

II. Beschlüsse und Verträge

Nr. 31 Vereinbarung zwischen dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Zusammenarbeit gemäß § 9 der Satzung des DNK vom 18. März 1976.

§ 1

(1) Die laufenden Geschäfte des DNK werden von einer Geschäftsstelle im Lutherischen Kirchenamt wahrgenommen.

(2) Die Geschäftsstelle wird durch eine Arbeitsgemeinschaft von Referenten des Lutherischen Kirchenamtes gebildet, in der alle Angelegenheiten des DNK von allgemeiner Bedeutung beraten werden.

(3) Die Geschäftsstelle besteht aus

- a) dem Geschäftsführer des DNK,
- b) dem Stellvertreter des Geschäftsführers,
- c) Referenten des Lutherischen Kirchenamtes, die für die VELKD Angelegenheiten bearbeiten, die den LWB oder das DNK betreffen, wenn sie durch den Geschäftsverteilungsplan des Lutherischen Kirchenamtes und im Benehmen mit dem DNK einen allgemeinen Auftrag für die entsprechenden Angelegenheiten des DNK erhalten.

(4) Der Präsident des Lutherischen Kirchenamtes kann an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft mit beratender Stimme teilnehmen. Er ist von allen wichtigen Vorgängen zu unterrichten.

§ 2

(1) Die Geschäftsstelle ist dem DNK verantwortlich.

(2) Der Geschäftsführer kann in allen Fällen des § 1 Abs. (1)

- a) Mitzeichnung,
 - b) Beratung in der Arbeitsgemeinschaft,
 - c) Beratung im DNK
- verlangen.

(3) Jeder der Geschäftsstelle angehörende Referent kann die Beratung von Angelegenheiten nach § 1 Absatz (2) in der Arbeitsgemeinschaft verlangen.

(4) Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft finden unter Vorsitz des Geschäftsführers statt. Zu den Sitzungen werden weitere Referenten nach § 10 der Satzung des DNK eingeladen, wenn Angelegenheiten ihres Arbeitsbereiches zur Beratung stehen.

(5) Der Geschäftsführer des DNK und die Referenten des Lutherischen Kirchenamtes haben sich gegenseitig über alle wesentlichen die Weltbundarbeit betreffenden Vorgänge im Lutherischen Kirchenamt rechtzeitig zu informieren.

(6) Der Geschäftsführer sorgt für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Geschäftsstelle.

§ 3

Bei der Durchführung des Haushaltsplanes des DNK und bei der Verwaltung von Vermögenswerten des DNK sind der Geschäftsführer des DNK, der Präsident und der Haushaltsreferent des Lutherischen Kirchenamtes zeichnungsberechtigt.

§ 4

(1) Mitarbeiter, die im Lutherischen Kirchenamt aus-

schließlich Angelegenheiten des DNK zu bearbeiten haben, werden auf Vorschlag des DNK und auf dessen Kosten von der Vereinigten Kirche angestellt.

(2) Für solche Mitarbeiter gelten die Dienstordnungen des Lutherischen Kirchenamtes. Sie unterstehen der Fachaufsicht des Geschäftsführers.

§ 5

(1) Das Lutherische Kirchenamt stellt dem DNK die erforderlichen Räume, personellen und technischen Hilfen zur Verfügung.

(2) Das Nähere, einschließlich der Kostenerstattung, regelt der Präsident des Lutherischen Kirchenamtes mit dem Geschäftsführer.

§ 6

Dienstreisen von Referenten des Lutherischen Kirchenamtes für das DNK bedürfen der Zustimmung des Geschäftsführers und der Genehmigung des Präsidenten des Lutherischen Kirchenamtes. Dient die Reise auch Zwecken der Vereinigten Kirche, können die Kosten gemeinsam getragen werden. Hierüber entscheidet der Präsident des Lutherischen Kirchenamtes.

§ 7

(1) Der Geschäftsstelle obliegt die Koordinierung der Arbeit des DNK mit der Arbeit der Organe, Amtsstellen und Arbeitsgruppen der Vereinigten Kirche, insbesondere bei der Einrichtung und Arbeit von Ausschüssen, Kommissionen usw. Soweit hierzu Entscheidungen des DNK oder von Organen der Vereinigten Kirche erforderlich werden, regt die Geschäftsstelle solche Entscheidungen an und bereitet sie vor.

Die Geschäftsstelle hält Verbindung mit allen Mitgliedkirchen des DNK.

(2) Im Briefverkehr zeichnen die in der Geschäftsstelle tätigen Referenten „In Vertretung“, der Geschäftsführer ohne Zusatz.

Der Briefkopf lautet:

DEUTSCHES NATIONALKOMITEE
DES LUTHERISCHEN WELTBUNDES
Geschäftsstelle im Lutherischen Kirchenamt

§ 8

Beschlüsse des DNK werden im Amtsblatt der Vereinigten Kirche veröffentlicht, sofern das DNK dies wünscht.

§ 9

Diese Vereinbarung kann von den Beteiligten mit einer halbjährigen Frist zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Hannover, den 18. März 1976

Der Leitende Bischof der VELKD

In Vertretung
Dr. Heintze
Landesbischof

**Der Vorsitzende des Deutschen Nationalkomitees
des Lutherischen Weltbundes**

D. Lohse
Landesbischof

III. Mitteilungen

Nr. 32 Verfassungs- und Verwaltungsgericht; hier: Geschäftsverteilung.

Gemäß § 5 Absatz 4 Satz 2 des Kirchengesetzes über die Errichtung eines Verfassungs- und Verwaltungsgerichts der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 23. Juni 1950 in der Fassung des Kirchengesetzes vom 29. Oktober 1976 (ABl. Bd. V Stück 1 S. 4 f.) beschließt das Präsidium des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts unter Mitwirkung des Oberlandesgerichtspräsidenten a. D. Seidler als Präsidenten, des Vorsitzenden Richters am Obergericht i. R. Seehusen als Vizepräsidenten und des Kreisdekans Meiser als ältesten geistlichen Mitglieds folgende

Geschäftsverteilung

für die Zeit vom 1. Januar 1977 bis 31. Dezember 1978

I. Es bearbeiten von den in der Reihenfolge ihres Einganges unter fortlaufender RVG-Registernummer zu führenden Sachen

der erste Senat die mit geraden,
der zweite Senat die mit ungeraden

Endziffern versehenen Sachen.

Gehen gleichzeitig zwei oder mehrere Sachen ein, so sind sie in der Reihenfolge des Alphabets nach dem Namen des Klägers/Antragstellers mit Registernummern zu versehen.

II. Die Senate setzen sich wie folgt zusammen:

Der erste Senat aus dem Präsidenten als Vorsitzendem (bei dessen Verhinderung dem Vizepräsidenten als seinem Vertreter) und folgenden weiteren Mitgliedern:

1. Präsident des Oberlandesgerichts
Dr. Maximilian Nüchterlein,
2. Vorsitzender Richter am Landgericht
Dr. Horst Bürke,
3. Pastor Heinrich Laible,
4. Pastor Helmut Wunderlich.

Der zweite Senat aus dem Vizepräsidenten als Vorsitzendem (bei dessen Verhinderung dem Präsidenten als seinem Vertreter) und folgenden weiteren Mitgliedern:

1. Präsident des Landgerichts
Dr. Herbert Tietgen,
2. Vizepräsident des Landgerichts
Dittmar Franck,
3. Propst Wolfgang Vontheim,
4. Kreisdekan Rudolf Meiser.

III. Die Vertretung wird wie folgt geregelt:

(1) Den Vorsitzenden vertritt bei Verhinderung seines ordentlichen Vertreters das älteste rechtskundige Mitglied des Senats.

(2) Die weiteren Mitglieder jedes Senats, getrennt nach rechtskundigen und geistlichen Mitgliedern, vertreten sich gegenseitig.

(3) Ist auf diese Weise die Vertretung nicht möglich, dann ist als Vertreter dasjenige Mitglied des jeweils

anderen Senats, getrennt nach rechtskundigen und geistlichen Mitgliedern, berufen, dem in der Bezifferung unter II dieselbe arabische Nummer beigelegt ist wie dem Vertretenen.

IV. Anhängige Sachen gehen auf die neu zuständigen Senate über.

Hannover, den 22. Dezember 1976

Das Präsidium des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Seidler Seehusen Meiser

Nr. 33 Fortbildungskurse für Mitarbeiter des gehobenen Dienstes.

Die Vereinigte Kirche veranstaltet für Mitarbeiter des gehobenen Dienstes aus allen Gliedkirchen der EKD vom 10. bis 21. Oktober 1977 in Enkenbach/Pfalz und vom 6. bis 18. März 1978 im Prediger- und Studienseminar Pullach Fortbildungskurse. Die Kurse umfassen die Bereiche Theologie, Verwaltungshandeln, Volkswirtschaft und Recht.

Nr. 34 Amtsblatt.

Aus Gründen der Kostensenkung werden gliedkirchliche Gesetze, Verordnungen, Mitteilungen usw. nicht mehr im Amtsblatt der Vereinigten Kirche abgedruckt. Damit die Empfänger des Amtsblattes der Vereinigten Kirche auch künftig die Möglichkeit behalten, sich über die Rechtsetzung der Gliedkirchen zu informieren, werden Hinweise auf ergangene Regelungen der Gliedkirchen abgedruckt und Verweisungen auf die Amtsblätter der Gliedkirchen und der EKD vorgenommen.

Nr. 35 Druckfehlerberichtigung:

Im Amtsblatt Band V Stück 1 Seite 5 sind in Artikel I Ziffer 5 a des Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Errichtung eines Verfassungs- und Verwaltungsgerichts der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands die Wörter „zweiter Absatz“ durch das Wort „Halbsatz“ zu ersetzen. Wir bitten um handschriftliche Berichtigung.

IV. Personalmeldungen

Bischofskonferenz.

In einem Festgottesdienst anlässlich der Gründung der Nordelbischen Kirche wurden am 9. Januar 1977 im Dom zu Lübeck die Bischöfe der früheren Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins, D. Dr. Hans-Otto Wölber, Dr. Friedrich Hübner und Alfred Petersen vom Leitenden Bischof der Vereinigten Kirche, Landesbischof D. Eduard Lohse, in ihr Amt als Sprengelbischöfe der Nordelbischen Kirche eingeführt.

Der Bischof der früheren Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Eutin Wilhelm Kieckbusch ist mit Ablauf des 31. Dezember 1976 in den Ruhestand getreten.

Lutherisches Kirchenamt.

Der Referent im Lutherischen Kirchenamt — Berliner Stelle —, Oberkirchenrat Heinrich Foerster trat mit Erreichen des Pensionsalters am 31. Mai 1977 in den Ruhestand. Die Kirchenleitung beauftragte ihn, seine bisherigen Aufgaben noch bis Ende August 1977 wahrzunehmen. Er erhielt am 26. August 1977 das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse.

Als seinen Nachfolger berief die Kirchenleitung auf ihrer Sitzung am 17./18. März 1977 — unter Berufung

in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit — Pastor Karlheinz Schmale, Generalsekretär der Föderation Evangelisch-Lutherischer Kirchen im Südlichen Afrika. Ihm wurde die Dienstbezeichnung „Kirchenrat“ verliehen. Kirchenrat Schmale nahm seinen Dienst am 1. September 1977 auf.

Frau Ursula Gley erhielt am 1. April 1977 durch einen Vertreter des Senats von Berlin das vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz ausgehändigt. Hierdurch wurde eine 40jährige ununterbrochene Tätigkeit beim Lutherrat und bei der Vereinigten Kirche — Berliner Stelle des Lutherischen Kirchenamtes — gewürdigt.

Senat für Amtszucht.

Nach dem Ausscheiden des Präsidenten a. D. des Landgerichts Theodor Schmaltz, Bayreuth, hat die Kirchenleitung der Vereinigten Kirche den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Dr. Christof Fleischmann, Nürnberg, zum stellvertretenden Vorsitzenden,

den Vorsitzenden Richter am Landgericht Helmut Heuer, zum rechtskundigen Beisitzer und

den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Hans-Dieter Lange, Wolfenbüttel, zum Stellvertreter für die rechtskundigen Mitglieder im Senat für Amtszucht berufen.

V. Aus den Gliedkirchen *

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

1974		KABl.	ABl. EKD
21. 10.	Bkm. des LKA betr. Mietpreisbildung bei kircheneigenem Wohnraum und kircheneigenen Garagen; hier: Neuregelung ab 1. Januar 1976, mit Anlagen		1975, 17
4. 11.	Bkm. des LKA betr. Vollzug der Beihilfen-VO vom 14. Februar 1974, mit Anlagen		1975, 8
8. 11.	Bkm. des LKA betr. Arbeitszeit in Kindergärten; hier: Verfügungszeit für das Kindergartenpersonal		1975, 20
15. 11.	Ausführungsbestimmungen des LKR zur VO über die Fahrt- und Reisekostenvergütung der Pfarrer, Pfarrverwalter, Vikare, Pfarrvikarinnen und Vikarinnen (ABestPfrRkV)		1975, 70
28./29. 11.	KG über den Haushaltsplan der Allgemeinen Kirchenkasse für die Ev.-Luth. K in Bayern für das Haushaltsjahr 1975 (Haushaltsgesetz 1975)	1975, 4	
28./29. 11.	KG über die Errichtung des Rechnungsprüfungsamtes der Ev.-Luth. K in Bayern	1975, 4	1975, 123
4. 12.	VO des LKR über die Anwendung der Tarifverträge über die Bewertung der Personalunterkünfte für Angestellte und Arbeiter		1975, 66

*) vgl. III Nr. 34 auf Seite 27

		KABL.	ABL. EKD
4. 12.	Bkm. des LKA betr. nebenamtlicher Religionsunterricht an den staatlichen Gymnasien und Realschulen in Bayern; hier: Lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Vergütung		1975, 69
4. 12.	Bkm. des LKA betr. Dienstrecht der Kirchenbeamten, Diakone, Angestellten und Arbeiter im Kirchendienst; hier: Zahlung eines erhöhten Ortszuschlags, Sozialzuschlags und Verheiratetenzuschlags, mit Anlagen		1975, 66
1975			
13. 1.	Bkm. des LKA betr. Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung für den Bereich der Ev.-Luth. K in Bayern	18	
14. 1.	Beschluß des LKR zur Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa	69	
23. 1.	VO des LKR zur Änderung der VO über Urlaub, Dienstbefreiung, Befreiung vom Dienst am Ort, Dienstbehinderung bei Erkrankung und dienstfreie Tage von Pfarrern, Kandidaten, (Pfarr-)Vikarinnen und Pfarrverwaltern (Urlaubs-VO) vom 6. Dezember 1968 (KABL. S. 217), zuletzt geändert durch VO vom 26. Februar 1973 (KABL. S. 39)	33	132
23. 1.	VO des LKR über die Regelung der Erschwerniszulagen (KEZulV)	34	133
23. 1.	VO des LKR zur Änderung der kirchl. Dienstvertragsordnung, mit Anlage	29	128
23. 1.	VO des LKR über die Anwendung des 33. Tarifvertrages zur Änderung und Ergänzung des Bundesangestelltentarifvertrags vom 12. Juni 1974	35	
23. 1.	VO des LKR über die Pauschalvergütung für Katecheten a. Dv. (KatPVV)	35	133
23. 1.	Bkm. des LKR betr. Änderung der Bkm. über die Eingruppierung von Angestellten im Kirchendienst	33	132
14. 2.	VO des LKR zur Änderung der DurchführungsVO zum Diakonengesetz vom 17. Juli 1971 (KABL. S. 169), zuletzt geändert durch die VO zur Änderung der DurchführungsVO vom 18. Juni 1973 (KABL. S. 125)	46	215
26. 2.	Bkm. des LKA betr. Kindergarten- (Vor-) Praktikantinnen; hier: Abschluß von Praktikantinnen-Verträgen, mit Anlage	69	
19. 3.	Bkm. des LKA betr. Erhöhung der Zusatzversorgungsleistungen	93	
22. 3.	Bkm. des LKA über die Gewährung von Erziehungsbeihilfen	93	349
27. 3.	VO des LKR zur Änderung der VO über Beihilfen für Empfänger von Besoldungs- und Versorgungsbezügen nach dem Pfarrbesoldungsgesetz — Beihilfen-VO (BeihVO) —	90	348
2. 4.	Bkm. des LKA betr. Dienstrecht der Katecheten im Nebenamt; hier: Vergütungsordnung	90	348
2. 4.	Bkm. des LKA betr. Vergütung der Kirchenmusiker im Nebenamt; hier: Erhöhung der Richtsätze	90	348
2. 4.	Bkm. des LKA betr. Ausführungsbestimmungen, § 50 Abs. 1 Satz 2 Kirchenbeamtengesetz (Beurteilungen der Kirchenbeamten)	91	
2. 4.	Bkm. des LKA betr. Dienstrecht der Kirchenbeamten und Diakone; hier: Vorgriffweise Zahlung höherer Dienstbezüge, Versorgungsbezüge, Unterhaltszuschüsse, Vergütungen bei Beschäftigungsaufträgen und Unterhaltsbeihilfe	92	
2. 4.	Bkm. des LKA betr. Dienstrecht der Angestellten im Kirchendienst; hier: Erhöhung der Angestelltenvergütungen und einmalige Zahlung	92	
2. 4.	Bkm. des LKA betr. Dienstrecht der Arbeiter im Kirchendienst; hier: Erhöhung der Arbeiterlöhne und der Gesamtpauschallöhne der Personenkraftwagenfahrer und einmalige Zahlung	93	

		KABl.	ABl. EKD
12. 4.	Bkm. des LKA betr. Dienstrecht der Pfarrer; hier: Vorgriffsweise Zahlung erhöhter Dienst- und Versorgungsbezüge, Zulagen und Zuschüsse sowie eines einmaligen Betrages, mit Anlagen	101	
20. 5.	VO des LKR über die Abgeltung der durch die Anwendung des Versorgungsneuregelungsgesetzes bedingten Steuermehrbelastung	133	404
21. 4.	Bkm. des LKA betr. Unfall-, Haftpflicht- und Gewässerschaden-Haftpflicht-Versicherung	134	
20.—25. 4.	3. Ergänzungsgesetz zum KG über die Neuregelung der Versorgung der Pfarrer, Kirchenbeamten und Diakone (Versorgungsneuregelungsgesetz — VNG)	126	398
	Berichtigung	146	
20.—25. 4.	KG zur Änderung des KG über die Mitarbeitervertretungen in der Ev.-Luth. K in Bayern (Mitarbeitervertretungsgesetz-MVG)	127	399
	Berichtigung	146	
20.—25. 4.	KG zur Änderung des HaushaltsG 1975	133	
20.—25. 4.	Beschluß der Landessynode zur Entlastung des LKR für die Rechnung der Allgemeinen Kirchenkasse für das Rechnungsjahr 1971	133	
28. 4.	Bkm. des LKA über die Ausstellung von Dienstausweisen für Pfarrer und andere kirchliche Mitarbeiter	115	
20. 5.	Bkm. des LKA betr. Versorgungsneuregelung für Pfarrer, Kirchenbeamte und Diakone; hier: Abgeltung der Steuermehrbelastung	134	404
26. 5.	Richtlinien des LKR für das Vorschlagswesen im Bereich der Ev.-Luth. K in Bayern	155	
2. 6.	Bkm. des LKR betr. Dienstrecht der Kinderpflegerinnen und Kindergartenhelferinnen; hier: Änderung der Bkm. über die Eingruppierung der Angestellten im Kirchendienst vom 22. Dezember 1970 (KABl. 1971, S. 5), zuletzt geändert durch Bkm. vom 23. Januar 1975 (KABl. S. 33)	145	405
6. 6.	Beschluß des Landessynodalausschusses zur Frage der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen	185	
12. 6.	VO des LKR zur Änderung der DurchführungsVO zum DiakonenG vom 15. Juni 1971 (KABl. S. 169), zuletzt geändert durch die VO zur Änderung der DurchführungsVO vom 14. Februar 1975 (KABl. S. 46)	165	
13. 6.	Bkm. der Neufassung des KG über die Neuregelung der Versorgung der Pfarrer, Kirchenbeamten und Diakone (Versorgungsneuregelungsgesetz — VNG)	166	
13. 6.	Bkm. der Neufassung des MitarbeitervertretungsG	170	583
18. 6.	VO des LKR zur Änderung der Ersten VO zum MitarbeitervertretungsG (Wahlordnung)	153	
18. 6.	Bkm. der Neufassung der Wahlordnung zum MitarbeitervertretungsG	181	593
25. 6.	Bkm. des LKA betr. Planung größerer Bauvorhaben der Kirchengemeinden	190	
14. 7.	Bkm. des LKA betr. Prüfung der Missionsseminaristen und Pfarrverwalter; Kolloquien	202	
16. 7.	Bkm. des LKA betr. Haushaltspläne der Kirchengemeinden (einschließlich der Kirchenstiftungen und sonstigen ortskirchlichen Stiftungen) für 1976	204	
24. 7.	Bkm. des LKA betr. Prüfungsordnung für die Theologische Aufnahmeprüfung	202	642
8. 8.	Bkm. des LKA betr. Praktikantenvergütung; hier: Änderung der Bkm. vom 30. Oktober 1974 (KABl. S. 328)	231	642
14. 8.	Bkm. des LKR betr. Vergütung der Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis, deren Arbeitszeit weniger als die Hälfte der Arbeitszeit eines vollbeschäftigten Angestellten beträgt und Teilnahme am „Bewährungsaufstieg“	246	670
14. 8.	Rahmendienstanweisung des LKA für Gemeindefrömmen	247	670

		KABL.	ABL. EKD
18. 8.	Bkm. des LKA betr. Wahlberechtigung der geistlichen Mitglieder des Kirchenvorstandes bei der Pfarrstellenbesetzung (Auslegung des § 10 Abs. 1 Satz 2 der Pfarrstellenbesetzungsordnung vom 13. November 1971 [KABL. S. 307])	246	
26. 8.	Bkm. des LKA betr. Anstellung von Pfarrfrauen im Pfarramtsbüro	247	
8. 9.	Bkm. des LKA betr. Umzugskosten der Geistlichen	273	702
8. 9.	Bkm. des LKA betr. Muster eines Erbbauvertrages	261	
23. 9.	Bkm. des LKA betr. Unterhaltsbeitrag, Ehestandszulage, Mietzuschuß und Fahrtkostenpauschale für Vikare und Vikarinnen im Lehrvikariat	272	701
29. 9.	Dritte VO des LKR zur Durchführung des Pfarrbesoldungsgesetzes, mit Anlagen	271	
1. 10.	VO des LKR zur Änderung der VO über Urlaub, Dienstbefreiung, Befreiung vom Dienst am Ort, Dienstbehinderung bei Erkrankung und dienstfreie Tage von Pfarrern, Kandidaten, (Pfarr-)Vikarinnen und Pfarrverwaltern (Urlaubs-VO) vom 6. Dezember 1968 (KABL. S. 217), zuletzt geändert durch VO vom 23. Januar 1975 (KABL. S. 33)	273	702
3. 10.	Bkm. des LKA betr. Weihnachtswendungen an Angestellte und Katecheten im Nebenamt	270	
8. 10.	Bkm. des LKA betr. Reisekostenvergütung; hier: eintägige Dienstreisen mit Anlage	288	
13. 10.	Bkm. des LKA betr. Muster eines Erbbauvertrages, mit Anlagen	289	
17. 10.	6. VO des LKR zur Änderung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung	286	
22. 10.	Richtlinien des LKA zur Durchführung der Aktion „Brot für die Welt 1975“ in der Ev.-Luth. K in Bayern	306	
30. 10.	Bkm. des LKA betr. Gewährung von Zusatzurlaub für schwerbehinderte Mitarbeiter	308	
3. 11.	Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (Dienstvertragsordnung — DiVO), mit Anlage	353	1976, 29
4. 11.	Bkm. des LKA betr. Dienstrecht der Arbeiter im Kirchendienst; hier: Änderung und Ergänzung des Lohngruppenverzeichnisses zum MTL II und geänderte Monatslohntabelle	308	
11. 11.	Bkm. des LKA betr. Kostenzuschuß zum Erwerb des Führerscheins für Personenkraftwagen	317	
	Berichtigung	351	
17. 11.	Bkm. des LKA betr. Pfarrstellenbesetzungsordnung; hier: Auslegung des § 1 Abs. 2 Satz 2	339	
17. 11.	Bkm. des LKA betr. Vollzug der 6. VO zur Änderung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 17. Oktober 1975 (KABL. S. 286)	362	
21. 11.	Ordnung der kirchlichen Sammlungen 1976	317	
27./28. 11.	KG über die Rechtsverhältnisse der Predigtamts- und Pfarramtskandidaten (Kandidatengesetz)	331	1976, 23
27./28. 11.	KG über die Berufung der Theologin zum Dienst des Pfarrers	326	1976, 19
27./28. 11.	KG zur Eingliederung der Theologinnen in das Pfarrere- und Kandidatenrecht	327	1976, 19
27./28. 11.	KG zur Änderung des KG über das Verfahren bei der Besetzung von Pfarrstellen (Pfarrstellenbesetzungsordnung)	329	
27./28. 11.	KG zur Änderung des Kirchenvorsteherwahlgesetzes	329	
27./28. 11.	KG über die Rechtsverhältnisse der Pfarrverwalter (Pfarrverwaltergesetz) (PfvG)	329	1976, 21
2. 12.	Bkm. des LKA betr. Schultagebuch	341	
4. 12.	Bkm. des LKA betr. Dienstrecht der Angestellten im Kirchendienst; hier: Änderung des Bundesangestellten-tarifvertrages, mit Anlage	368	

1975		KABL.	ABL. EKD
4. 12.	Bkm. des LKA betr. Dienstrecht der Angestellten im Kirchendienst; hier: Zulagen nach besoldungsrechtlichen Vorschriften	371	
4. 12.	Bkm. des LKA betr. Dienstrecht der Angestellten im Kirchendienst; hier: Vergütung, mit Anlage	372	
4. 12.	Bkm. des LKA betr. Dienstrecht der Arbeiter im kirchlichen Dienst; hier: Änderung und Ergänzung des Manteltarifvertrages für Arbeiter der Länder (MTL II)	373	
5. 12.	VO des LKR über die Dienstverhältnisse der Theologinnen auf Dienstvertrag (Theologinnen a. DV.)	338	1976, 28
16. 12.	Bkm. des LKA betr. Dienstrecht der Kirchenbeamten, Diakone, Angestellten und Arbeiter im Kirchendienst; hier: Vorbereitung der Zahlung des Ortszuschlags und Verheiratetenzuschlags nach dem Haushaltsstrukturgesetz	374	
1976			
24. 1.	Bkm. des LKA betr. Fruchtnormalpreise für 1976	16	
26. 1.	VO des LKR zur Änderung der VO über die Ev.-Luth. Landeskirchenstelle in Ansbach	14	
27. 1.	Bkm. des Landesbischofs betr. Änderung der Pfarrstellenbesetzungsordnung	14	
2. 2.	Geschäftsverteilung im Landeskirchenamt	33	
	Berichtigung	55	
10. 2.	Bkm. des LKA betr. Versorgungsregelung für Pfarrer, Kirchenbeamte und Diakone; hier: Abgeltung der Steuermehrbelastung — Wechsel eines Mitarbeiters während des Kalenderjahres zu einem anderen kirchlichen Dienstherrn —	24	
12. 2.	Bkm. des LKA betr. Reisekosten; hier: Änderung der Teiltagegeldstufen und Kürzungsbestimmungen des Art. 12 Bayer. Reisekostengesetz	24	
26. 2.	Richtlinien des LKA für die Gewährung von Vorschüssen und Darlehen an Pfarrer, Pfarramts- und Predigtamtskandidaten, Pfarrvikarinnen und Pfarrverwalter	48	
2. 3.	VO des LKR über die Errichtung eines Versorgungsfonds (VersorgungsfondsVO — VfV)	41	151
18. 3.	Bkm. des LKA betr. das Orgel- und Glockenwesen; Änderung der Bkm. vom 1. Oktober 1970 (KABL. S. 217)	55	
31. 3./1. 4.	Beschluß der Landessynode zur Entlastung des LKR für die Rechnung der Allgemeinen Kirchenkasse für das Rechnungsjahr 1972	91	
31. 3./1. 4.	Beschluß der Landessynode zum kirchlichen Meldewesen, Datenschutzes und Kirchenmitgliedschaft (Grundordnung der EKD)	91	
1., 2. 4.	KG zur Änderung des KG über den Dekanatsbezirk (Dekanatsbezirksordnung — DBO) vom 31. Oktober 1969 (KABL. 209) i. d. F. vom 17. Dezember 1974 (KABL. 1975, S. 4)	81	
1., 2. 4.	KG über die Ausbildung und die Rechtsverhältnisse der Religionspädagogen (Religionspädagogengesetz — RelPädG)	89	212
1., 2. 4.	KG zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1976	91	
4. 5.	Neufassung der Ausführungsbestimmungen des LKA zum Pfarrbesoldungsgesetz über die Dienstwohnungen (Instandsetzungs-Richtlinien)	101	
10. 5.	VO des LKR zur Änderung der VO zum Vollzuge des § 26 und des Art. 26 a des Pfarrergesetzes (VollzVPfrG) i. d. F. der VO vom 26. Juni 1964 (KABL. S. 111), zuletzt geändert durch VO vom 22. März 1974 (KABL. S. 132)	101	
10. 5.	Bkm. des LKA betr. Aufgaben und Zuständigkeiten der Ev.-Luth. Landeskirchenstelle; Änderung der Bkm. vom 27. Mai 1974 (KABL. S. 71)	105	
10. 5.	Bkm. des LKA betr. Dienstrecht der Katecheten im Nebenamt; hier: Vergütungsordnung	105	
20. 5.	Ausführungsbestimmungen des LKR betr. regelmäßige Bauüberwachung der ortskirchlichen Gebäude (Bauüberwachungsbekanntmachung), mit Anlage	118	

1976		KABL.	ABL. EKD	
20.	5.	Ausführungsvorschriften des LKR zur VO über die Anschaffung und dienstliche Benutzung von Kraftfahrzeugen (KfzVO) vom 21. Januar 1974 (KABL. S. 60)	119	
22.	5.	DVO des LKR zum Religionspädagogengesetz (DVRel-PädG)	115	325
24.	5.	Bkm. des LKA betr. Reisekostenabrechnungen; hier: 1) Vorlage von Belegen, 2) Geltendmachung von Klein- und Kleinstbeträgen	121	
25.	5.	Bkm. des LKA betr. Prüfungsordnung für die theologische Anstellungsprüfung; Änderung der Prüfungsordnung vom 11. September 1974 (KABL. 1974, S. 288)	117	326
3.	6.	Bkm. des LKA betr. Vergütung der Kirchenmusiker im Nebenamt; hier: Erhöhung der Richtsätze	120	
4.	6.	Bkm. des LKA betr. Erhöhung der Zusatzversorgungsleistungen ab 1. Februar 1976	120	
8.	6.	Bkm. des LKA betr. Dienstrecht der Kirchenbeamten und Diakone; hier: Vorgriffsweise Zahlung höherer Dienstbezüge, Versorgungsbezüge, Anwärterbezüge und Vergütungen bei Beschäftigungsaufträgen	119	
9.	6.	Bkm. der Neufassung der Dekanatsbezirksordnung	153	353
11.	6.	VO des LKR zur Änderung der VO zur Durchführung des PfarrbesoldungsG	129	
		Berichtigung	145	
11.	6.	VO des LKR zur Durchführung des PfarrbesoldungsG mit Anlage	130	
		Berichtigung	145	
14.	6.	Zweite VO des LKR zur Änderung der VO über die Umzugskosten der Geistlichen	128	353
15.	6.	VO des LKR über die Beurteilung der Kirchenbeamten (KirchenbeamtenbeurteilungsVO — KBV)	127	352
15.	6.	Bkm. des LKA betr. Katecheten a. Dv., Religionspädagogen i. K. und Religionspädagogen i. K. im Vorbereitungsdienst; hier: Einführung im Gottesdienst	144	
21.	6.	Bkm. des LKA betr. Dienstrecht der Angestellten im Kirchendienst; hier: Erhöhung der Angestelltenvergütungen, mit Anlage	130	
21.	6.	Bkm. des LKA betr. Dienstrecht der Arbeiter im Kirchendienst; hier: Erhöhung der Arbeitslöhne und der Gesamtpauschallöhne der Personalkraftwagenfahrer und einmalige Zahlung	132	
28.	6.	Bkm. des LKA betr. Anrechnung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Aktiv- bzw. Versorgungsbezüge gem. Versorgungsregelungsgesetz (VNG); hier: Jährliche Anpassung der Renten nach dem Rentenanpassungsgesetz (RAG)	166	
29.	6.	Bkm. des LKA betr. Dienstrecht der Pfarrer; hier: Vorgriffsweise Zahlung höherer Dienstbezüge, Versorgungsbezüge, Anwärterbezüge und Zulagen, mit Anlagen	142	
29.	6.	Bkm. des LKA betr. Annahme von Schenkungen, Vermächtnissen und Erbschaften durch Pfarrer, Kirchenbeamte und Angestellte im kirchlichen Dienst	143	
13.	7.	VO des LKR zur Änderung der VO über die Fahrt- und Reisekostenvergütung der Pfarrer, Pfarrverwalter, Vikare, Pfarrvikarinnen und Vikarinnen	163	
13.	7.	Ausführungsbestimmungen des LKR zur PfarrerreisekostenVO (RS 586) vom 13. Juli 1976	164	
13.	7.	Bkm. des LKR zur Änderung der Bkm. über die Aufwandsvergütung bei Dienstfahrten und Dienstreisen innerhalb des Dienstbereichs, Dienstreisen mit längerem Aufenthalt an einem Ort sowie reisekostenrechtliche Regelung bei dienstlich angeordneten Fortbildungsveranstaltungen (Aufwandsvergütungsbekanntmachung — Aufw.-VergütBek.) vom 19. Mai 1971 (KABL. S. 161), zuletzt geändert durch Bkm. vom 15. November 1974 (KABL. S. 361)	165	
		Berichtigung	212	

1976		KABL.	ABl. EKD
22. 7.	Bkm. des LKA betr. Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen (Praktikanten) für den Beruf der Erzieherin, des Erziehers, der Kindergärtnerin und der Hortnerin	172	
28. 7.	Bkm. des LKA betr. Haushaltspläne der Kirchengemeinden für 1977 (einschließlich der Kirchenstiftungen und sonstige ortskirchliche Stiftungen)	174	
30. 7.	Bkm. des LKA betr. Planung größerer Bauvorhaben der Kirchengemeinden	173	
17. 8.	Bkm. des LKA betr. Kirchenvorsteherwahl 1976; hier: Gestaltung der Stimmkarten und Portokosteneinsparung, mit Anlage	200	
25. 8.	Bkm. des LKA betr. Kirchenvorsteherwahl; hier: Wahlberechtigung und Wählbarkeit von Wehrpflichtigen während des Grundwehrdienstes	199	
20. 9.	Bkm. des LKA betr. Vollzug des Versorgungsregelungsgesetzes (VNG); hier: Einbeziehung der Weihnachtswendung in die Kürzung gemäß Art. 1 Abs. 5 VNG	219	
27. 9.	Ordnung des LKR des Lektorendienstes	228	401
29. 9.	Bkm. des LKA betr. Ergänzung der Bkm. über Anwärterbezüge vom 23. September 1975 (KABL. S. 272), berichtigt durch Bkm. vom 12. Dezember 1975 (KABL. 1976, S. 4)	233	
4. 10.	Richtlinien des LKR zur Fort- und Weiterbildung von Pfarrern und anderen kirchlichen Mitarbeitern in der Ev.-Luth. K in Bayern	230	402
13. 10.	Hinweise des LKA zur pastoral-theologischen Handreichung der VELKD zur Frage einer Teilnahme ev.-luth. und röm.-kath. Christen an Eucharistie- bzw. Abendmahlsfeiern der anderen Konfession	222 a	
27. 10.	Richtlinien des LKA zur Durchführung der Aktion „Brot für die Welt“ 1976 in der Ev.-Luth. K in Bayern	248	
2. 11.	Ordnung der kirchlichen Sammlungen 1977	257	
3. 11.	VO des LKR zur Durchführung der Dekanatsbezirksordnung (DVDBO)	249	
	Berichtigung	272	
9. 11.	Ordnung des LKR für den Vorbereitungsdienst und die Anstellungsprüfung der Religionspädagogen i. K. (RelPädAPO)	252	
15. 11.	Bkm. des LKA betr. Dienstrecht der Kirchenbeamten und Diakone; hier: Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge	267	
21. 11.	Beschluß des Landesbischofs und LKR betr. Zustimmung zur Leuenberger Konkordie i. d. F. vom 16. März 1973, mit Anlage: Wortlaut der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie)	303	
25./26. 11.	KG über den Haushaltsplan der Allgemeinen Kirchenkasse für die Ev.-Luth. K in Bayern für das Haushaltsjahr 1977 (HaushaltsG 1977), mit Anlage: Haushaltsplan der Allgemeinen Kirchenkasse für das Haushaltsjahr 1977	279	
25./26. 11.	KG zur Änderung des KG über Wahl, Berufung und Ausscheiden der Mitglieder der Landessynode der Ev.-Luth. K in Bayern (Landessynodalwahlgesetz — LSWG) vom 19. März 1971 (KABL. S. 74)	280	
25./26. 11.	KG über die Pfarrervertretung (Pfarrervertretungsgesetz — PfrVG)	281	
25./26. 11.	KG zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes vom 27. März 1968 (KABL. S. 63) i. d. F. der Bkm. vom 13. Juni 1975 (KABL. S. 166)	283	
25./26. 11.	KG über die Rechtsverhältnisse der seminaristisch ausgebildeten Theologen (Seminaristengesetz — SemG)	286	
25./26. 11.	Zweites KG zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1976 vom 4. Dezember 1975 (KABL. 1975, S. 326) i. d. F. des KG vom 23. April 1976 (KABL. 1976, S. 91)	289	
25./26. 11.	Beschluß der Landessynode zur Entlastung des LKR für die Rechnung der Allgemeinen Kirchenkasse für das Rechnungsjahr 1973	289	

		KABl.	ABl. EKD
29. 11.	Bkm. des LKA betr. die Vergütung der vor Beginn oder während ihrer Schul- oder Hochschulausbildung tätigen Praktikanten (PraktikVergütBek)	294	
6. 12.	VO des LKR zur Änderung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (RS 650) und der VO über die Dienstverhältnisse der Arbeiter im Kirchendienst (RS 760) sowie zur Aufhebung der VOen über das Dienstrecht der Angestellten im Kirchendienst (RS 672) und über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte im Kirchendienst (RS 670)	290	
6. 12.	Bkm. des LKA betr. Vollzug der VO des LKR vom 6. Dezember 1976 zur Änderung der kirchlichen Dienstvertragsordnung und der VO über die Dienstverhältnisse der Arbeiter im Kirchendienst sowie zur Aufhebung der VOen über das Dienstrecht der Angestellten im Kirchendienst und über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte im Kirchendienst	292	

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig

Landeskirchliches Amtsblatt der Evangelisch-lutherischen Kirche in Braunschweig

1975

		KABl.	ABl. EKD
28. 1.	Satzung der von Strombeck-Stiftung bei St. Magni in Braunschweig	143	
	Zustimmung des LKA	146	
19. 2.	Änderung der Anordnung zur Regelung der Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Ersatzdienstpflichtigen	41	
21. 2.	Bkm. des LKA betr. Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen, mit Anlagen	18	351
5. 3.	Bkm. des LKA betr. Auswirkungen der Einkommensteuerreformgesetzgebung; hier: Änderungen bei den Dienst- und Versorgungsbezügen der Pfarrer und Kirchenbeamten und bei den Unterhaltszuschüssen der Vikare und Beamtenanwärter sowie bei den Bezügen der Angestellten und Arbeiter, mit Anlagen	9	
2. 4.	Bkm. des LKA betr. Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen, mit Anlagen	27	
4. 4.	Bkm. des LKA über die Erhöhung der Vergütungen der Angestellten und der Monatslöhne der Arbeiter, mit Anlagen	22	
8. 4.	Richtlinien des LKA für die Entschädigung bei Vortragstätigkeit	40	417
14. 4.	Änderung der Richtlinien des LKA für den Neubau, die Instandhaltung und die Ausstattung der Pfarrhäuser in der LK	41	
22. 4.	Bkm. der Neufassung der Ordnung landeskirchlicher Jugendarbeit	84	612
22. 4.	Vorläufige Ordnung der Kammer landeskirchlicher Dienste in der Ev.-luth. LK in Braunschweig, mit Anlage	87	
26. 4.	KG zur Ergänzung des KG der KonNds über Mitarbeitervertretungen in kirchlichen Dienststellen und Einrichtungen (Gemeinsames Mitarbeitervertretungsgesetz — MVG —)	59	418
26. 4.	Kirchengemeindeordnung der Ev.-luth. LK in Braunschweig (KGO)	65	596
	Berichtigung	108	
26. 4.	KG über die Eingliederung der Kirchengemeinde Harriehausen in die Ev.-luth. LK in Braunschweig, mit Anlage: Text des Vertrages	83	
26. 4.	KG zur Änderung des KG über den Haushaltsplan der LK für das Rechnungsjahr 1975	83	

1975		KABL.	ABL. EKD	
6.	5.	Bkm. des LKA über die Gewährung von Vorschüssen auf eine vorgesehene Erhöhung von Dienstbezügen, Versorgungsbezügen und Unterhaltszuschüssen, mit Wirkung vom 1. Januar 1975, mit Anlagen	89	
20.	5.	KirchenVO der KR über die Eingliederung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Harriehausen in die Propstei Bad Gandersheim	84	
20.	6.	Erstes KG zur Änderung des KG über die Bildung der Kirchenvorstände	93	
25.	6.	Bkm. der Neufassung des KG über die Bildung der Kirchenvorstände	94	671
25.	6.	Änderung der Ausführungsbestimmungen des LKA zum KG über die Bildung der Kirchenvorstände (ABKVVBG)	101	678
2.	7.	Bkm. der Änderung der Satzung der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK)	103	
		Berichtigung	108	
2.	7.	Satzung der Stiftung Evangelisches Mädchenwohnheim „Maria-Stehmann-Haus“	141	
		Anerkennung durch das LKA	143	
4.	8.	Bkm. des LKA über die Zahlung von Bezügen der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und der Vikare (Vikarinnen)	105	
18.	8.	Bkm. des LKA über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen sowie Anwärterbezügen mit Wirkung vom 1. Januar 1975	106	
19.	8.	Satzung der Stiftung „Neuerkeröder Anstalten“	146	
		Genehmigung des LKA	151	
		Zustimmung durch die KR	151	
2.	9.	Richtlinien des LKA zur Regelung der Altersversorgung der im Landeskirchenamt hauptamtlich beschäftigten Angestellten	106	
30.	9.	KG zur Grundordnung der Ev. K in Deutschland	109	
30.	9.	KG zur Änderung der Verfassung der Ev.-luth. LK in Braunschweig	109	703
30.	9.	KG über die Bildung der Landessynode	111	704
30.	9.	Zweites KG zur Änderung des Kirchensteuerverteilungsgesetzes	114	706
30.	9.	KG über die dienstvertragliche Ordnung der als Angestellte im kirchlichen Dienst beschäftigten Mitarbeiter (Kirchliche Dienstvertragsordnung — KDVO —), mit Anlage	119	1976, 3
30.	9.	KG über die Umgliederung der Ev.-luth. Kirchengemeinden Lunsen und Thedinghausen, mit Anlage: Text des Vertrages	110	
2.	10.	KVO der KR über die Erprobung neuer Arbeitsformen in der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Georg in Goslar	114	
10.	11.	Bkm. des LKA über das Inkrafttreten von Tarifverträgen	140	
29.	10.	KVO der KR zur Änderung der Kirchensteuerdurchführungsverordnung vom 11. Juli 1973 i. d. F. vom 5. Februar 1974 (KABL. 1974, S. 58)	1976, 10	
1.	12.	KVO der KR zur Änderung des Vergütungsgruppenplans der Ev.-luth. LK Braunschweig, mit Anlagen	138	
2.	12.	Änderung der Richtlinien für die Vergütung nebenberuflicher Kirchenmusiker, Rechnungsführer und Kirchenvögte im Bereich der Ev.-luth. LK in Braunschweig, mit Anlagen	1976, 13	
6.	12.	Beschluß der Landessynode über die Erhebung der Landeskirchensteuer für das Jahr 1976 (Landeskirchensteuerbeschluß 1976)	1976, 41	
6.	12.	KG über den Haushaltsplan der Landeskirche für das Rechnungsjahr 1976, mit Anlage: Haushaltsplan der Landeskirche für das Rechnungsjahr 1976	1976, 1	
6.	12.	KG zur Sicherung des Haushalts 1976	1976, 1	

1976		KABL.	ABL. EKD
8. 1.	KVO der KR zur Ergänzung der Vorschriften über den Ortszuschlag	11	
	Bestätigung der Landessynode	40	
8. 1.	KVO der KR über die Bildung eines Gesamtpfarrverbandes Süd-Asse	11	
22. 1.	Bkm. des LKA betr. Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen, mit Anlage	16	
23. 1.	Richtlinien des LKA für den Neubau, die Instandhaltung und die Ausstattung der Pfarrhäuser in der LK	41	
14. 2.	Geschäftsordnung der Landessynode	19	182
	Berichtigung	57	
16. 2.	Erstes KG zur Änderung des KG über die Bildung der Landessynode	39	200
16. 2.	KG über die Neugliederung im Raum der Propsteien Lehre und Königslutter	39	
18. 2.	KG über die Ordnung für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in der Ev.-luth. LK in Braunschweig (Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung — HKRO)	25	188
8. 6.	KVO der KR zur Ergänzung des KG zur Sicherung des Haushalts 1976	49	
	Bestätigung der Landessynode	73	
10. 6.	Bkm. des LKA über die Erhöhung der Vergütungen der Angestellten, der Monatslöhne der Arbeiter und der Ausbildungsvergütungen, mit Anlagen	49	
10. 6.	Bkm. des LKA über die Gewährung von Vorschüssen auf eine vorgesehene Erhöhung von Dienstbezügen, Versorgungsbezügen und Anwärterbezügen, mit Anlagen	54	
9. 7.	Ordnung über die Bildung eines Fortbildungsausschusses	64	411
10. 8.	Zweite KVO der KR zur Änderung des Vergütungsgruppenplans der Ev.-luth. LK in Braunschweig (Anlage zur Kirchlichen DienstvertragsO)	60	407
11. 8.	Ausbildungs- und PrüfungsO der KR für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes in der Ev.-luth. LK in Braunschweig, mit Anlage zu § 9 Abs. 3	61	407
26. 8.	Bkm. des LKA über die Erhöhung von Dienst-, Versorgungs- und Anwärterbezügen	68	
14. 10.	Beschluß der KR über die Neuregelung der Bezüge des Landesbischofs und der Mitglieder des LKA	73	
23. 10.	Drittes KG zur Änderung des Kirchensteuerverteilungsgesetzes	72	
23. 10.	Viertes KG zur Änderung des Kirchenbeamten-Besoldungsgesetzes	72	
9. 11.	Beschluß des LKA betr. Richtlinien zur Regelung der Altersversorgung der im LKA hauptamtlich beschäftigten Angestellten	79	
26. 11.	KVO der KR zur Änderung der KVO über die Ordnung der theologischen Prüfungen in der Ev.-luth. LK in Braunschweig (Prüfungsordnung)	76	
11. 12.	KG über den Haushaltsplan der LK für das Rechnungsjahr 1977, mit Anlagen	83	

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Eutin

Gesetz- und Verordnungsblatt für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Eutin

1974		KABL.	ABL. EKD
9. 12.	KG über die Besoldung der Geistlichen und Kirchenbeamten sowie die Zahlung von Unterhaltszuschüssen an Vikare der Ev.-Luth. LK Eutin (Kirchenbesoldungsgesetz — KBesG)	213	1975, 223

		KABl.	ABl. EKD
1975			
5. 3.	VO der KL über die Freimachung von Pfarrdienstwohnungen und die Gewährung eines Wohnungsbeschaffungsdarlehens	255	1975, 646
7. 8.	Verwaltungsanordnung des LKR zur Änderung der FriedhofsgebührenO vom 6. Februar 1974	302	
15. 9.	Ordnung für das kirchliche Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen	257	
8. 12.	KG über den landeskirchlichen Haushalt 1976	293	
1976			
16. 2.	KG zur Änderung kirchensteuerlicher Bestimmungen	296	
16. 2.	1. Änderungsgesetz zum KG über die Besoldung der Geistlichen und Kirchenbeamten sowie die Zahlung von Unterhaltszuschüssen an Vikare der Ev.-Luth. LK Eutin vom 9. Dezember 1974	299	
16. 2.	Änderungsgesetz zum KG über die Regelung der arbeitsrechtlichen Verhältnisse der kirchlichen Angestellten im Bereich der Ev.-Luth. LK Eutin vom 16. Oktober 1972	300	
16. 2.	Änderungsgesetz zum KG über die Regelung der arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Arbeiter im kirchlichen Dienst im Bereich der Ev.-Luth. LK Eutin vom 16. Oktober 1972	301	
25. 2.	VO der KL zu § 40 des Bundesbesoldungsgesetzes	301	
3. 6.	VO der KL zur Änderung der Friedhofs-GebührenO für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinden in der Ev.-Luth. LK Eutin	375	
	Berichtigung	376	
6. 12.	Zustimmungsgesetz zum KG der Ev. K in Deutschland über die Kirchenmitgliedschaft vom 10. November 1976	378	
6. 12.	KG über das Nordelbische Diakonische Werk e. V., mit Anlage: Satzung des Nordelbischen Diakonischen Werkes e. V.	386	

Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

		KABl.	ABl. EKD
1974			
24. 6.	KG betr. die Aufhebung des KG über den Finanzausgleich der Kindertagesstätten		1975, 135
18. 7.	Beschluß des LKA betr. Änderung der Stellenzulage für Verwaltungsstellenleiter und Kirchenbuchführer		1975, 137
19. 8.	VerwaltungsVO des KR über die Bildung einer Pastorenvertretung		1975, 136
10. 10.	Verwaltungsanordnung des LKA über die Unkostenentschädigung für kirchliche Mitarbeiter bei der Durchführung von Freizeiten i. d. Neufassung vom 10. Oktober 1974		1975, 137
28. 10.	KG zur Verlängerung der Amtszeit der kirchlichen Organe		1975, 135
11. 11.	Fünftes Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes der Ev.-luth. K im Hamburgischen Staate. mit Anlage		1975, 135
1975			
30. 1.	Durchführungsbestimmungen des LKA zur zentralen Kirchenbuchführung	3	
3. 3.	KG zur Festsetzung der Kirchensteuer vom 2. November 1961 i. d. Neufassung vom 3. März 1975	1	296
	Zustimmung der Synode	3	

1975		KABL.	ABL. EKD
19. 6.	Beschluß des KR mit Zustimmung des Hauptausschusses betr. Anwendung der Neufassungen der Besoldungstabelle und der Ortszuschlagstabelle ab 1. Januar 1975 zum Besoldungsgesetz der Ev.-luth. K im Hamburgischen Staate vom 7. November 1966, mit Anlagen	7	
19. 6.	Mustersatzung des LKA für die Kirchlichen Gemeindepflegen	8	
19. 6.	Beschluß der 46. Sitzung der Dritten Synode betr. Nachtragshaushaltsplan 1975/76	18	
1. 12.	KG zur Sicherung der Arbeitsplätze von Angestellten und Lohnempfängern Zustimmung der Synode	14 19	
1. 12.	KG über die Rechnungsprüfung, mit Anlage: Vertrag über die Errichtung eines Rechnungsprüfungsamtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche Zustimmung der Synode	15 19	
1. 12.	Beschluß der 48. Sitzung der Dritten Synode betr. Haushaltsabrechnung 1973 und 1974	19	
1. 12.	KG über die Rechnungsprüfung		1976, 102
10. 12.	Delegationsanordnung des Kirchenkreisvorstandes gem. § 21 Abs. 3 des Gesetzes über den Kirchenkreis Alt-Hamburg	20	
o. D.	VO zur Änderung der VO über Einrichtung und Aufgaben des Landeskirchlichen Amtes für Kirchenmusik vom 31. August 1964 (KABL. 1964, S. 60)		1976, Nr. 4, S. 19
1976			
5./6. 4.	Sechstes Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes der Ev.-luth. K im Hamburgischen Staate Zustimmung der Synode	Nr. 1, S. 2 Nr. 1, S. 5	412
13. 5.	KG über die linearen Erhöhungen der Löhne, Vergütungen und Gehälter für das Jahr 1976 Zustimmung der Synode	Nr. 1, S. 2 Nr. 1, S. 5	
13. 5.	KG zur Änderung des KG über gemeindliches Vermögen vom 22. Januar 1973 (KABL. 1973, S. 1) Zustimmung der Synode	Nr. 1, S. 3 Nr. 1, S. 5	412
13. 5.	KG über die Feststellung des 2. Nachtragshaushaltsplanes der Ev.-luth. K im Hamburgischen Staate für das Rechnungsjahr 1975 und 1976, mit Anlage: Haushaltsplan 1975 und 1976 (Auszug) Zustimmung der Synode	Nr. 1, S. 4 Nr. 1, S. 5	
14. 6.	VO des KR über den Namen des Kirchenkreises Cuxhaven	Nr. 1, S. 4	
30. 6./6. 8.	Vertrag zwischen der Ev.-luth. K im Hamburgischen Staate und der Ev.-luth. LK Hannovers über den Übergang des „Ev.-luth. Kirchenkreis Cuxhaven“ in die Ev.-luth. LK Hannovers	Nr. 4, S. 17	
4. 11.	ZustimmungsG zum Vertrag über den Übergang des „Ev.-luth. Kirchenkreis Cuxhaven“ in die Ev.-luth. LK Hannovers	Nr. 3, S. 7	
4. 11.	KG über das Nordelbische Diakonische Werk e. V., mit Anlagen	Nr. 4, S. 9	
4. 11.	KG zur Änderung des KG zur Sicherung der Arbeitsplätze von Angestellten und Lohnempfängern	Nr. 4, S. 14	
13. 12.	KG über die Feststellung des Haushaltsplanes des Kirchenkreises Alt-Hamburg für das Rechnungsjahr 1977 und 1978, mit Anlage: Haushaltsplan 1977 und 1978 (Auszug)	Nr. 4, S. 14	
13. 12.	3. KG zur Änderung des KG betr. Zahlung von zusätzlichen Versorgungsbezügen an Angestellte und Arbeiter der Ev.-luth. K im Hamburgischen Staate	Nr. 4, S. 15	
30. 12.	VO des KR über die Anwendung fortgeltenden Rechts der LK	Nr. 4, S. 19	

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Kirchliches Amtsblatt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

1974		KABl.	ABl. EKD
11. 11.	Neue Dienstanweisung des LKA für den Beauftragten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Kirchenmusiker in der Ev.-luth. LK Hannovers		1975, 21
12. 11.	Vfg. des LKA betr. Dienstwohnungsvorschriften; hier: Entgelt bei Anschluß der Heizung an dienstliche Versorgungsleitungen		1975, 21
15. 11.	VO mit Gesetzeskraft zur Änderung der VO mit Gesetzeskraft zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen im Kirchenkreis Celle		1975, 20
15. 11.	Beschluß der Landessynode über die Landeskirchensteuer der Ev.-luth. LK Hannovers für das Rechnungsjahr 1975	1975, 24	1975, 227
4. 12.	Mitteilung des LKA betr. Ausstellung von Haushalts- oder Lebensbescheinigungen im Rahmen der Beantragung von Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)		1975, 77
4. 12.	Änderung der Verwaltungsvorschriften des LKA über die Anschaffung und Benutzung von Kraftfahrzeugen im kirchlichen Dienst (Kraftfahrzeugbestimmungen — Kfz.B. —)		1975, 77
19. 12.	RVO des LKA über die Erhebung von Kirchgeld in der Ev.-luth. LK Hannovers (Kirchgeldordnung — KiGO—)	1975, 42	1975, 230
19. 12.	Richtlinien des LKA für die Erhebung von Ortskirchensteuern oder Kirchenbeiträgen 1975 (OStR 1975)	1975, 43	1975, 231
27. 12.	Verwaltungsvorschriften des LKA über die Verwendung des Pfarrstellenaufkommens	1975, 8	1975, 137
1975			
7. 1.	Vfg. des LKA betr. Auflösung der Gebührenfonds	14	
30. 1.	Ausführungsbestimmungen des LKA zur Gemeinsamen Kirchensteuerordnung vom 14. Juli 1972 für die Ev.-luth. LK Hannovers (Kirchensteuerausführungsbestimmungen — KiStAB —); Änderung	25	228
5. 2.	Kirchensteuerbeschuß des Ev.-luth. Gesamtverbandes Bremerhaven für das Rechnungsjahr 1975 Genehmigung des LKA	53 54	
6. 2.	Vfg. des LKA betr. Auswirkungen der Einkommensteuerreformgesetzgebung; hier: Änderungen bei den Dienst- und Versorgungsbezügen der Pastoren und Kirchenbeamten und bei den Unterhaltszuschüssen der Vikare und Beamtenanwärter mit Anlagen	29	228
11. 2.	Ausführungsbestimmungen des LKA zum KG über die Trauung (Trauungsgesetz) vom 23. Januar 1975	22	226
13. 2.	Erklärung des LKA betr. Inkrafttreten des KG der KonNds über Mitarbeitervertretungen in kirchlichen Dienststellen und Einrichtungen (Gemeinsames Mitarbeitervertretungsgesetz — MVG —) in der Ev.-luth. LK Hannovers	41	230
13. 2.	Vfg. des LKA betr. Änderung der Ordnung für die Benutzung kirchlicher Archivalien (Benutzungsordnung), mit Anlagen	54	297
15. 2.	Vfg. des LKA betr. Neufassung der Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenvorschriften — BhV), mit Anlagen entfällt	115	
8. 3.	Vfg. des LKA betr. Austritt aus der Ev.-luth. Kirche im Bereich der Stadt Bremerhaven	65	
18. 3.	Ausführungsbestimmungen des LKA zum Gemeinsamen Mitarbeitervertretungsgesetz	74	302
18. 3.	Vorläufige Richtlinien des LKA für die Entschädigung bei Vortragstätigkeit	77	352

1975		KABI.	ABI. EKD
4.	4.	VO mit Gesetzeskraft über die Ev. Akademie der Ev.-luth. LK Hannovers und über die Zusammenarbeit der landeskirchl. Einrichtungen in Loccum	72 300
15.	4.	Hinweise des LKA zur Anwendung der Neubaurichtlinien vom 2. März 1973 (KABI. S. 58) im Rechnungsjahr 1975	85
15.	4.	Vfg. des LKA betr. Datenschutz im kirchlichen Meldewesen, insbesondere beim Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung, mit Anlagen	87 354
22.	4.	RVO des LKA über die Anerkennung von Veranstaltungen des Bildungsurlaubs	83 353
22.	4.	Ausführungsbestimmungen des LKA zur RVO über die Anerkennung von Veranstaltungen des Bildungsurlaubs vom 22. April 1975	84 353
22.	4.	Vfg. des LKA betr. Teilnahme von kirchlichen Mitarbeitern an Veranstaltungen des Bildungsurlaubs und der landeskirchlichen Fortbildung	85 354
23.	4.	Vfg. des LKA betr. Regelung der Vergütungen für die nach der Angestelltenvertragsordnung angestellten kirchlichen Mitarbeiter	89 356
23.	4.	Vfg. des LKA betr. Entgelt der Praktikanten (Praktikantinnen) für Berufe des Sozial- und des Erziehungsdienstes	97
23.	4.	Vfg. des LKA betr. Änderung der Ausbildungsvergütung	97
23./25.	4.	Vertrag zwischen der Ev.-luth. LK Hannovers und der Ev.-luth. LK in Braunschweig über die Umgliederung der Kirchengemeinde Harriehausen, mit Anlage: Bkm. über das Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Ev.-luth. LK Hannovers und der Ev.-luth. LK in Braunschweig vom 23./25. April 1975	137
30.	4.	Verwaltungsanordnung des LKA zur FriedhofsRVO und Muster-Friedhofsgebührenordnung	101 419
21.	5.	KG zur Grundordnung der Ev. K in Deutschland	99
21.	5.	KG zur Änderung des Art. 123 der Kirchenverfassung	101 419
21.	5.	KG zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes	135 615
21.	5.	Vfg. des LKA betr. Zahlung von Vorschüssen auf eine vorgesehene Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Pastoren und Kirchenbeamten und der Empfänger von Unterhaltszuschüssen mit Wirkung vom 1. Januar 1975 sowie Gewährung einer einmaligen Zahlung, mit Anlagen	103
23.	5.	Vfg. des LKA betr. Unfall-, Haftpflicht- und Gewässerschadenhaftpflicht-Sammelversicherungsvertrag 3 012 700 / 2 068 000, mit Anlage	108
2.	6.	Geschäftsordnung für die Anwenderversammlung des Kirchl. Rechenzentrums Hannover der Ev.-luth. LK Hannovers	138
3.	6.	Vfg. des LKA betr. Umgliederung der Kirchengemeinde Harriehausen in die Ev.-luth. LK in Braunschweig	138
10.	6.	Vfg. des LKA betr. Neuregelung der Vergütungen für nebenberufliche Kirchenmusiker ab 1. Januar 1975, mit Anlagen	143
11.	6.	RVO des LKA über den Pfarrbesoldungsfonds	136 616
18.	6.	Ordnung für die Kirchliche Verwaltungsstelle Loccum	146
18.	6.	Vfg. des LKA betr. Errichtung einer Kirchlichen Verwaltungsstelle in Loccum	146
24.	6.	Vfg. des LKA betr. Bundesseuchengesetz; Tuberkulosebekämpfung	147
26.	6.	Mitteilung des LKA betr. Auflösung des Vereins Ev. Akademie der Ev.-luth. LK Hannovers (Corvinus-Akademie) e. V.	148
15.	7.	RVO des LKA zur Ergänzung der Versorgungsordnung der Zusatzversorgungskasse	151 647
21.	7.	Kirchensteuerordnung für Bremerhaven	204

1975		KABL.	ABL. EKD
11. 8.	RVO des LKA über die Prüfung für den nebenberuflichen Kirchenmusikerdienst in der Ev.-luth. LK Hannovers — PrVOnbKM —, mit Anlagen	160	
11. 8.	Bkm. der ersten Änderung der Satzung der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse (NKVK)	159	647
19. 8.	Vfg. des LKA betr. Abschluß von Erbbauverträgen	171	
25. 8.	Vfg. des LKA betr. Zweite theologische Prüfung im Sommertermin 1976	171	
25. 8.	Geschäftsordnung des LKA	165	
4. 9.	Vfg. des LKA betr. Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Pastoren und Kirchenbeamten mit Wirkung vom 1. Januar 1975 sowie Gewährung einer einmaligen Zahlung	176	
26. 9.	Vfg. des LKA betr. Inanspruchnahme von Konjunkturförderungsmitteln zur Instandsetzung und Modernisierung von Pfarr- und Mitarbeiterwohnhäusern, mit Anlagen	184	
30. 9.	VO mit Gesetzeskraft zur Verlängerung der Amtszeit der Kirchenvorstände und des Kirchenkreistages im Kirchenkreis Harburg	181	
1. 10.	Mitteilung des LKA betr. Förderung waldbaulicher und sonstiger forstlicher Maßnahmen aufgrund des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	192	
2. 10.	Vfg. des LKA betr. kirchliche Dienstwohnungsvorschriften (KiDWV) vom 18. April 1974 (KABL. 1974, S. 151 ff.; RS 46—21); hier: Entgelt bei Anschluß der Heizung an dienstliche Versorgungsleitungen	192	
15. 10.	VO mit Gesetzeskraft über die jährliche Sonderzuwendung im Jahre 1975	191	
15. 10.	RVO des LKA zur Änderung von Zuweisungen im Rechnungsjahr 1975	192	
30. 10.	Vfg. des LKA betr. Änderung der Verwaltungsvorschriften über die kirchlichen Dienstwohnungen (Kirchliche Dienstwohnungsvorschriften — KiDWV —) und Bkm. der Anlagen 4, 6, 7 und 9 zu diesen Vorschriften	196	
7. 11.	RVO des LKA zur Änderung der Angestelltenvertragsordnung		1976, 5
15. 11.	Beschluß der Landessynode über die Landeskirchensteuer der Ev.-luth. LK Hannovers für das Rechnungsjahr 1976	1976, 23	
27. 11.	KG über die vorübergehende Nichtanwendung vergütungsrechtlicher Bestimmungen		1976, 42
27. 11.	KG zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften		1976, 42
27. 11.	KG zur Änderung der Kirchenverfassung		1976, 43
27. 11.	KG über die Bildung der Landessynode (Landessynodalgesetz — LSynG —), mit Anlage		1976, 44
1. 12.	RVO des LKA über Ausbildung und Dienst des Diakons und der Diakonin		1976, 105
10. 12.	Bkm. der Neufassung der RVO des LKA zur Ausführung des Zuweisungsgesetzes (ZuweisungsVO — ZuwVO —)		1976, 106
18. 12.	Vfg. des LKA betr. Regelung der Vergütungen für die nach der Angestelltenvertragsordnung angestellten kirchlichen Mitarbeiter	1976, 10	
1976			
7. 1.	Vfg. des LKA betr. Umbenennung der „Sozial- und Industriearbeit“ in Amt für Gemeindedienst Hannover	13	
13. 1.	Hinweise des LKA zur Anwendung der Neubaurichtlinien; hier: Bauzeitenplan	10	
16. 12. 75/ 14. 1. 76	Vereinbarung zwischen der Ev.-ref. K in Nordwestdeutschland und der Ev.-luth. LK Hannovers über die Kirchenmitgliedschaft zuziehender Evangelischer, mit Anlage		Han 21 NWRef 14. Bd., 189
15. 1.	Vfg. des LKA betr. Änderung der Kraftfahrzeugbestimmungen — Kfz.B —	15	

1976		KABL.	ABL. EKD	
15.	1.	Vfg. des LKA betr. Änderung der Reisekostensätze nach § 1 der RVO über die Gewährung von Entschädigung bei Reisen im kirchlichen Interesse (Reiseentschädigungsverordnung — REVO —)	15	
15.	1.	Änderung der Verwaltungsvorschriften des LKA über die Gewährung von Reisekostenvergütung (Reisekostenbestimmungen — RKB —) i. d. F. vom 18. Dezember 1973 (KABL. S. 274)	13	
28.	1.	Änderung der Richtlinien des LKA zur Regelung der Wohnungsfürsorge für die Mitarbeiter in der Ev.-luth. LK Hannovers (Wohnungsfürsorgerichtlinien) vom 12. Juli 1971 (KABL. S. 237)	25	131
10.	2.	Kirchensteuerbeschuß des Ev.-luth. Gesamtverbandes Bremerhaven für die Rechnungsjahre 1976 und 1977	78	
19.	2.	Vfg. des LKA betr. Auswirkungen des Haushaltsstrukturgesetzes; hier: Ortszuschlag für Pastoren und Mitarbeiter, mit Anlagen	31	
27.	2.	Ausführungsbestimmungen des LKA zum Lektoren- und Prädikantengesetz vom 7. Juli 1972 (KABL. S. 90)	29	156
3.	3.	Richtlinien des LKA für die Aufstellung der Haushaltspläne 1976 (HhR 1976)	37	
18.	3.	KG zur Änderung des KG betr. den Stadtkirchenverband Hannover i. d. F. der Bkm. vom 24. Juli 1963 (KABL. S. 106)	46	
18.	3.	Zweites KG über das Verhältnis zwischen der Ev.-luth. LK Hannovers und der Concordia-Gemeinde, ev.-luth. Freikirche e. V., in Celle, mit Anlage: Text des Zusatzvertrages vom 29. Februar / 2. März 1976 zum Vertrag vom 12./15. Mai 1969 (KABL. S. 151)	50	
18.	3.	KG zur Änderung dienst-, besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften	52	157
18.	3.	KG zur Änderung des Pfarrbestellungsgesetzes	54	159
24.	3.	RVO des LKA zur Änderung der ReisekostenentschädigungsVO (REVO)	55	
29.	3.	Bkm. der Neufassung des Vertrages zwischen der Ev.-luth. LK Hannovers und der Concordia-Gemeinde, ev.-luth. Freikirche e. V., in Celle	61	
2.	4.	Beschluß des Verwaltungsrates der Zusatzversorgungskasse der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers betr. die Siebente Änderung der Versorgungsordnung der Zusatzversorgungskasse	89	
21.	4.	Bkm. der Neufassung des KG über die Besoldung und Versorgung der Kirchenbeamten der Ev.-luth. LK Hannovers (Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetz), mit Anlage	68	200
22.	4.	Bkm. des LKA betr. Musterentwurf einer Dienstanzweisung für Küster	79	
7.	5.	Bkm. der Zweiten Änderung der Satzung der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK)	Bswg 65 Han 145	414
17.	5.	Vfg. des LKA betr. Anpassung der Versorgungsbezüge nach dem Pfarrbesoldungsgesetz	87	
25.	5.	Änderung der Satzung des Ev.-luth. Gesamtverbandes Stade	125	
		Kirchenaufsichtliche Genehmigung	125	
31.	5.	Vfg. des LKA betr. Praktikanten (Praktikantinnen) für Berufe des Sozial- und Erziehungsdienstes, mit Anlage	97	
31.	5.	Vfg. des LKA betr. Änderung der Ausbildungsvergütung	98	
2.	6.	Vfg. des LKA betr. Regelung der Vergütungen für die nach der Angestelltenvertragsordnung angestellten kirchlichen Mitarbeiter, mit Anlage	93	
10.	6.	Vfg. des LKA betr. Änderung der Kraftfahrzeugbestimmungen — Kfz.B —, mit Anlage	110	
11.	6.	Ausführungsbestimmungen des LKA zum Landessynodalgesetz (AB LSynG), mit Anlagen	102	332

1976		KABL.	ABL. EKD
11. 6.	Vfg. des LKA betr. Änderung der Wertgrenzen für Gegenstände, die nicht in der Vermögensbuchhaltung zu erfassen sind	110	
22. 6.	VO mit Gesetzeskraft des Kirchensenats der Ev.-luth. LK Hannovers zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen im Stadtkirchenverband Hannover	108	
22. 6.	Vfg. des LKA betr. Anwendung des Erprobungsgesetzes auf den Stadtkirchenverband Hannover	110	
22. 6.	Vfg. des LKA betr. Zahlung von Vorschüssen auf eine vorgesehene Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Pastoren und Kirchenbeamten sowie der Bezüge der Vikare und Beamtenanwärter mit Wirkung vom 1. Februar 1976, mit Anlagen	112	
28. 6.	Vfg. des LKA betr. Regelung der Vergütungen für die nach der Angestelltenvertragsordnung angestellten kirchlichen Mitarbeiter; hier: Örtlicher Sonderzuschlag, mit Anlagen	121	
6. 7.	Ordnung für die Arbeit des Beauftragten für Diakone und Diakoninnen	129	363
13. 7.	Vfg. des LKA betr. Neuregelung der Vergütungen für nebenberufliche Kirchenmusiker ab 1. Februar 1976, mit Anlage	123	
4. 8.	Vfg. des LKA betr. Berufspraktikum für den Beruf des Diakons oder der Diakonin, mit Anlage	131	
11. 8.	Vfg. des LKA betr. Zweite theologische Prüfung im Sommertermin 1977	138	
11. 8.	Vfg. des LKA betr. Waldbrandversicherung für die Sprengel Calenberg-Hoya, Göttingen, Hildesheim, Osnabrück und für den Stiftsbezirk Loccum	138	
13. 8.	Vfg. des LKA betr. Anrechnung von Vergütungen aus Nebentätigkeiten	138	
24./31. 8.	Vereinbarung zwischen den Ev.-luth. Kirchenkreisen Einbeck und Northeim betr. Zusammenarbeit gem. § 92 der Vorl. Kirchenkreisordnung (KKO) Genehmigung des LKA	161 164	
3. 9.	Vfg. des LKA betr. Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Pastoren und Kirchenbeamten sowie der Bezüge der Vikare und Beamtenanwärter mit Wirkung vom 1. Februar 1976	139	
13. 9.	Vfg. des LKA betr. Aufhebung des Oberseminars für kirchliche Dienste Hannover	147	
14. 9.	Änderung der Ausführungsanweisung des LKA vom 6. März 1964 (KABL. S. 41) zum KG über die Bildung eines Pfarrerausschusses vom 23. Dezember 1925 (KABL. 1926, S. 1). geändert durch KG vom 2. April 1965 (KABL. S. 156)	146	414
17. 9.	Vfg. des LKA betr. Kirchliche Dienstwohnungsvorschriften (KiDWV) vom 18. September 1974 (KABL. S. 151) unter Berücksichtigung der Änderungen vom 30. Oktober 1975 (KABL. S. 196; RS 46—21); hier: Entgelt bei Anschluß der Heizung an dienstliche Versorgungsleitungen	147	
22. 9.	Vfg. des LKA betr. Gebäude-Sturmsammelversicherungsvertrag, mit Anlage	147	
1. 10.	RVO des LKA zur Änderung der RVO über den Besonderen Ausbildungsweg nach dem Kandidatengesetz	153	415
1. 10.	RVO des LKA zur Änderung der ZuweisungsVO	154	
26. 11.	Haushaltsplan der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers für die Rechnungsjahre 1977 und 1978	172	
1. 12.	Richtlinien des LKA für die Aufstellung der Haushaltspläne 1977 (HhR 1977)	176	
2. 12.	Bkm. des LKA betr. Änderung der Beihilfevorschriften (BhV), mit Anlagen	179	
3. 12.	RVO des LKA zur Änderung der ZuweisungsVO i. d. F. vom 10. Dezember 1975 (KABL. S. 237) und 1. Oktober 1976 (KABL. S. 154)	169	

1976		KABL.	ABL. EKD
3. 12.	Anordnung des LKA betr. Zusammenschluß der Kirchenkreise An der Oste und Land Hadeln	205	
8. 12.	KG zur Änderung des Art. 97 der Kirchenverfassung i. d. F. d. Bkm. vom 1. Juli 1971 (KABL. S. 189), zuletzt geändert durch KG vom 27. November 1975 (KABL. S. 219)	168	
8. 12.	KG zur Änderung des KG über die Bildung der Landessynode (Landessynodalgesetz — LSynG —)	168	
8. 12.	KG zur Änderung des Pfarrvikargesetzes vom 12. Dezember 1966 (KABL. S. 230)	169	
8. 12.	KG zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften	169	
13. 12.	Vfg. des LKA betr. Zahlung von Ortszuschlag (Sozialzuschlag) an Pastoren, Mitarbeiter und Versorgungsempfänger	205	
14. 12.	KG zu dem Vertrag vom 30. Juni / 6. August 1976 zwischen der Ev.-luth. K im Hamburgischen Staate und der Ev.-luth. LK Hannovers über den Übergang des Kirchenkreises Cuxhaven in die Ev.-luth. LK Hannovers	187	
14. 12.	VO mit Gesetzeskraft des Kirchensenats zur Änderung der VO mit Gesetzeskraft zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen im Kirchenkreis Celle	188	
14. 12.	RVO des LKA über die Regelung der Dienst- und Arbeitsverhältnisse der nebenberuflichen Mitarbeiter (NMVO), mit Anlagen	190	
14. 12.	Vfg. des LKA betr. Versorgungsrecht der Pastoren und Kirchenbeamten	206	
15. 12.	Vfg. des LKA betr. Musterentwurf einer Dienstanweisung für nebenberufliche Kirchenmusiker	202	
15. 12.	Erläuterungen des LKA zu der RVO über die Regelung der Dienst- und Arbeitsverhältnisse der nebenberuflichen Mitarbeiter	197	
16. 12.	RVO des LKA zur Änderung der Grenzen des Wahlkreises IX	188	
16. 12.	Vorläufige Dienstordnung des Kirchensenats für die Vertretung der Landessuperintendenten	190	

Evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck

Kirchliches Amtsblatt der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck

1975		KABL. Bd. II	ABL. EKD
5. 2.	VO der KL zur Änderung der FriedhofsgebührenO für die Friedhöfe der Kirchengemeinden Travemünde, Schlutup und Genin	193	
19. 3.	KG über die Bildung von Konventen in der Ev.-luth. K in Lübeck	192	
20. 3.	Bkm. des Beschlusses der KL über den Wegfall der Erhebung von Kirchenregistergebühren	193	
5. 5.	Bkm. des Jahresabschlusses 1974 der Ev.-Darlehnsge nossenschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg eG.	206	
7. 5.	VO der KL zur Änderung der VO zur Regelung des Lehrvikariats in der Ev.-luth. K in Lübeck	196	623
21. 5.	VO der KL über das Kirchliche Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in der Ev.-luth. K in Lübeck	196	
21. 5.	Bkm. der KL betr. Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker und Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen	207	

		KABL.	ABI. EKD
1975			
2. 6.	Satzung betr. gemeinsame Durchführung der Jugendarbeit der ev.-luth. Kirchengemeinden Behlendorf und Nusse	207	
	Genehmigung der KL	207	
4. 6.	AusführungsVO der KL zum KG über die Bildung von Konventen in der Ev.-luth. K in Lübeck	196	623
9. 6.	KG zur Wahrnehmung der Aufgaben des leitenden Verwaltungsbeamten der Kirchenkanzlei in der Ev.-luth. K in Lübeck	195	
9. 6.	KG zur Änderung des KG zur Wahrnehmung der bischöflichen Aufgaben in der Ev.-luth. K in Lübeck	195	
13. 8.	Änderung der Ordnung für die Leitung und Verwaltung des Christophorushauses in Bäk bei Ratzeburg	211	
27. 8.	Neubkm. der Ordnung für die Leitung und Verwaltung des Christophorushauses in Bäk bei Ratzeburg i. d. F. der Bkm. vom 27. August 1975	212	
3. 9.	Durchführungsbestimmungen der KL zum KG über die Einführung von Band I der Agende für ev.-luth. Kirchen und Gemeinden für den Bereich der Ev.-luth. K in Lübeck	211	
29. 10.	Verwaltungsanordnung der KL zur Änderung der Verwaltungsanordnung über kirchliche Dienstwohnungen	211	
10. 12.	KG über den Haushalt der Ev.-luth. K in Lübeck für das Rechnungsjahr 1976	215	
19. 12.	Bkm. der Neufassung betr. I. Reisekostenregelung für Geistliche und hauptberufliche Mitarbeiter, die mit der Leitung oder mit sonstigen Funktionen bei der Durchführung von Heim- und Lageraufenthalten oder Wanderfahrten betraut sind; II. Reisekostenregelung für Teilnehmer an Lehrgängen und sonstigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen	217	
1976			
10. 3.	Bekanntgabe der KL von geänderten Zulassungsterminen zur 1. Theologischen Prüfung betr. Ordnung für theologische Prüfungen	217	
22. 7.	Bkm. der KL betr. Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker und Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen	222	
18. 8.	Richtlinien der KL für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen an Pastoren, Kirchenbeamte, Versorgungsempfänger, Angestellte und Arbeiter in der Ev.-luth. K in Lübeck	221	
3. 11.	KG über die Bestätigung einer neuen Fassung der Satzung des Diakonischen Werkes Lübeck e. V., mit Anlage: Satzung des Diakonischen Werkes Lübeck e. V.	285	
3. 11.	KG über das Nordelbische Diakonische Werk e. V., mit Anlage: Satzung des Nordelbischen Diakonischen Werkes e. V.	288	
15. 12.	KG über den Haushalt der Ev.-luth. K in Lübeck für das Rechnungsjahr 1977	297	

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe

Kirchliches Amtsblatt für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe

		KABL.	ABI. EKD
1974			
15. 6.	Neufassung der Ordnung des LKR für die Anschaffung und Benutzung von Kraftfahrzeugen im kirchlichen Dienst vom 6. April 1961 mit den Änderungen vom 27. April 1975, 9. April 1969, 17. Dezember 1971 und 15. September 1973		1975, 154
15. 6.	VO des LKR betr. die Amtszimmerpauschale		1975, 154

1974		KABL.	ABL. EKD
9. 12.	Rdvmg. des LKR betr. die Inhaber von Dienstwohnungen	1975, 2	
16. 12.	Bkm. der Ersten Änderung der Satzung der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK)	1975, 3	
1975			
8. 3.	VO des LKR betr. die Vergütungen für nebenamtliche Kirchenmusiker	5	
12. 12.	KG betr. die Feststellung des Haushaltsplanes der Landeskirchenkasse vom 1. Januar bis 31. Dezember 1976	6	
12. 12.	Beschluß der Landessynode über die Erhebung der Kirchensteuer im Jahre 1976	14	
1976			
13. 3.	VO des LKR zur Ergänzung der Vorschriften über den Ortszuschlag	Nr. 1, S. 6	
23. 6.	KG betr. den Vertrag der Ev.-Luth. LK Schaumburg-Lippe mit der Ev. K von Westfalen über die Umpfarung der im Ortsteil Luhden wohnenden Mitglieder der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kleinenbremen in die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Eilsen, mit Anlage: Text des Vertrages	Nr. 2, S. 9	
11. 12.	KG über das Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen, mit Anlage: Satzung des Ev.-luth. Missionswerks in Niedersachsen	Nr. 2, S. 11	
11. 12.	KG betr. die Feststellung des Haushaltsplanes der Landeskirchenkasse vom 1. Januar 1977 bis 31. Dezember 1977, mit Anlage: Haushaltsplan der Landeskirchenkasse	Nr. 2, S. 22	
11. 12.	Beschluß der Landessynode über die Erhebung der Kirchensteuer im Jahre 1977	Nr. 2, S. 32	
30. 12.	Bkm. des LKA betr. Zweite Änderung der Satzung der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK) vom 7./8. Mai 1976	Nr. 2, S. 33	
30. 12.	VO des LKR zur Änderung der Ordnung für die Anschaffung und Benutzung von Kraftfahrzeugen im kirchlichen Dienst vom 6. April 1961, zuletzt geändert am 15. September 1973	Nr. 2, S. 34	

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins

Kirchliches Gesetz- und Ordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

1974		KABL.	ABL. EKD
25. 9.	Änderung der Satzung der Landessuperintendentur Lauenburg vom 27. September 1972 (KGVBl. 1973, S. 67) zur Durchführung des FinanzausgleichsG	1975, 46	
1. 11.	VO der KL zur Änderung der Ordnung des Landeskirchlichen Frauenwerks vom 2. Februar 1968 (KGVBl. S. 27)		1975, 97
14. 11.	Haushaltsplan für die Ev.-Luth. LK Schleswig-Holsteins für das Rechnungsjahr 1975	1975, 2	
14. 11.	Beschluß der Landessynode betr. Verteilung der Kirchensteuern 1975	1975, 3	
15. 11.	Erstes KG zur Änderung des KG über den Finanzausgleich in der Ev.-Luth. LK Schleswig-Holsteins	1975, 11	1975, 154
15. 11.	KG zur Änderung des Kirchensteuerrechts Zweitabdruck	1975, 67 1975, 101	1975, 374 1975, 625
15. 11.	Zweites KG zur Änderung des KG über die Besoldung der Geistlichen und Kirchenbeamten der Ev.-Luth. LK Schleswig-Holsteins vom 9. November 1972		1975, 26
15. 11.	KG über die Versorgung der Geistlichen und Kirchenbeamten der Ev.-Luth. LK Schleswig-Holsteins (KirchenversorgungsG — KVersG)		1975, 26

1974		KABL.	ABL. EKD
11.—15.	11.	Beschluß der Landessynode betr. GeschäftsO der Landessynode	1975, 27
15.	11.	Änderung der Satzung der Propstei Blankenese vom 3. November 1972 (KGVBl. 1973, S. 23) zur Durchführung des FinanzausgleichsG	1975, 85
18.	11.	Änderung der Satzung der Propstei Münsterdorf i. d. F. vom 20. Juni 1973 (KGVBl. S. 213) zur Durchführung des FinanzausgleichsG	1975, 20
25.	11.	Änderung der Satzung der Propstei Norderdithmarschen vom 16. Februar 1973 (KGVBl. S. 90) zur Durchführung des FinanzausgleichsG	1975, 29
29.	11.	Zweite VO der KL zur Änderung der VO über die Nebentätigkeit der Kirchenbeamten	1975, 15
29.	11.	Bkm. der Neufassung der VO über die Nebentätigkeit der Kirchenbeamten (NebentätigkeitsVO)	1975, 16 1975, 155
9.	12.	Bkm. des LKA betr. Pastoren der „Dänischen Kirche in Südschleswig e. V.“	1975, 4
11.	12.	Bkm. des LKA betr. Sicherheitsgurte in dienstlich anerkannten Kraftfahrzeugen	1975, 3
12.	12.	Verwaltungsanordnung des LKA zur AusführungsVO zum KG über den Finanzausgleich in der Ev.-Luth. LK Schleswig-Holsteins	1975, 1
23.	12.	Bkm. des LKA betr. Zinssatz für landeskirchliche Darlehen	1975, 12
1975			
13.	1.	Bkm. des LKA betr. Bewertung von Sachbezügen	20
22.	1.	Bkm. des LKA betr. Anwendung des Siebenten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften (Dienstrechtlicher Teil des Familienlastenausgleichs), mit Anlage	25 254
24.	1.	Neubkm. der Satzung des Propsteirentamtes Süderdithmarschen	139
30.	1. 1974	Änderungen der Satzung des Propsteirentamtes Eckernförde vom 21. Juli 1972 (KGVBl. 1972, S. 122) entfällt	130
31.	1. 1975		
17.	2.	Änderung der Satzung der Propstei Eiderstedt vom 26. Juni 1972 (KGVBl. S. 13) zur Durchführung des FinanzausgleichsG	41
26.	3.	Bkm. des LKA betr. Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen, mit Anlage	53 385
7.	4.	Richtlinien des LKA für die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker und für die Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen	80 384
21.	4.	Bkm. des LKA betr. Änderung und Ergänzung des KAT und des KArbT (Arbeitszeitverkürzung, Zeitzuschläge, Kindergeldregelung), mit Anlagen	71 376
24.	4.	Bkm. des LKA betr. Tarifvertragliche Folgerungen aus der Neuregelung des Familienlastenausgleichs; hier: Änderung der Zuwendungsstarifverträge, mit Anlagen	90 427
		Ergänzung	104
24.	4.	Bkm. des LKA betr. Änderung der Tarifverträge über die Bewertung der Mitarbeiterunterkünfte für Angestellte und Arbeiter, mit Anlagen	91 429
2.	5.	Beschluß der Landessynode betr. Verteilung der Kirchensteuern 1975	103
		Berichtigung	121
5.	5.	Bkm. des LKA betr. Neuregelung der Vergütungen und Löhne für die kirchlichen Mitarbeiter ab 1. Januar 1975, mit Anlagen	85 422
9.	5.	Ordnung für das kirchliche Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen	199
14.	5.	Bkm. des Jahresabschlusses der Ev. DarlehnsGenossenschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg eG	95
15.	5.	Bkm. des LKA betr. Monatslohntarifvertrag Nr. 6 zum KArbT; hier: Auswirkung auf die Höhe der Erschwerungszuschläge und der Rufbereitschaftsentschädigung	97

1975		KABL.	ABL. EKD
29.	5.	Änderung der Satzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Flensburg vom 29. April 1960 (KGVBl. 1963, S. 143) i. d. F. vom 20. März 1972	215
6.	6.	Richtlinien der KL für die Fortbildung von Pastoren und kirchl. Mitarbeitern in der LK Schleswig-Holsteins	119 626
19.	6.	Beschluß des LKA betr. Verwendung kirchl. Mittel zu anderen als bestimmungsmäßigen Zwecken	111
23.	7.	Bkm. des LKA betr. Fahrtkostenzuschuß für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte	130
30.	7.	Bkm. des LKA betr. Heizungskosten der Dienstwohnungen	131
6.	8.	Bkm. des LKA betr. Kündigungsschutzgesetz	135
25.	8.	Bkm. des LKA betr. Anwendung des BundesbesoldungsG und des Vierten BundesbesoldungserhöhungsG, mit Anlagen	143
2.	9.	Bkm. des LKA betr. Bkm. der VO über die Reisekostenvergütung in besonderen Fällen (VO zu § 16 Abs. 6 BRKG)	154
3.	9.	Bkm. des LKA betr. Befreiung von Baugebühren für kirchliche Bauvorhaben im Bereich des Landes Schleswig-Holstein	154
5.	9.	Beschluß der KL betr. Richtlinien für die Propsteiplanungsausschüsse	176
17.	9.	Beschluß des Landeskirchlichen Bauplanungsausschusses betr. Behandlung von Bauleitplänen	170
18.	9.	Ordnung des Gemeindedienstes der Ev.-Luth. LK Schleswig-Holsteins	1976, 9
24.	10.	Bkm. des LKA betr. Änderung des Kirchlichen Arbeitertarifvertrages	1976, 11
5.	11.	Änderung der Satzung der Propstei Münsterdorf zur Durchführung des FAG	1976, 11
12.	11.	Haushaltsplan für die Ev.-Luth. LK Schleswig-Holsteins für das Rechnungsjahr 1976	1976, 2
12.	11.	Beschluß der Landessynode betr. Verteilung der Kirchensteuern 1976	1976, 17
12.	11.	Beschluß der Landessynode betr. Verteilung der Kirchensteuern 1975 im Zusammenhang mit dem 2. Nachtragshaushalt 1975	1976, 18
13.	11.	KG zur Ergänzung des KG über die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Kirchenbeamten	1976, 55
13.	11.	Zweites KG zur Änderung des KG über den Finanzausgleich in der Ev.-Luth. LK Schleswig-Holsteins	1976, 1
13.	11.	KG über die Rechnungsprüfung	1976, 7
13.	11.	Viertes KG zur Änderung des KG über die Besetzung von Pfarrstellen	1976, 23
13.	11.	KG zur Änderung des Kirchenmusikergesetzes vom 14. November 1969 (KABL. S. 178)	1976, 53
14.	11.	KG zur Änderung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften	1976, 56
18.	11.	Änderung der Satzung der Propstei Blankenese zur Durchführung des FAG	1976, 12
24.	11.	Ordnung des Diakonischen Werkes (Ev. Hilfswerk) der Propstei Schleswig	1976, 54
1.	12.	Richtlinien der Bischöfe für Pastorenkonvente	1976, 79
12.	12.	Erste VO der KL zur Änderung der VO über den Vorbereitungsdienst der Kandidaten des Predigtamtes	1976, 10
12.	12.	VO der KL zur Änderung der Ordnung für die theologischen Prüfungen vom 30. April 1965 (KABL. S. 107), zuletzt geändert am 15. Februar 1974 (KABL. S. 41)	1976, 37
11./22.	12.	Vertrag zwischen der Ev.-luth. K im Hamburgischen Staate und der Ev.-Luth. LK Schleswig-Holsteins über die Errichtung eines Rechnungsprüfungsamtes der Nordelbischen Ev.-Luth. K	1976, 9
22.	12.	Bkm. des LKA betr. Stellenbeitrag zum Fonds für Kirchenbeamte für das Rechnungsjahr 1975	1976, 12

1976

KABL. ABL. EKD

5. 1.	Bkm. des LKA betr. Bewertung von Sachbezügen, mit Anlage: LandesVO über die Bewertung der Sachbezüge für die Sozialversicherung im Lande Schleswig-Holstein vom 26. November 1975 (GVBl. SchlH S. 306)	12	
8. 1.	Bkm. des LKA betr. Bewertung der Unterkünfte für Angestellte und Arbeiter nach den Tarifverträgen vom 16. März 1974	20	
12. 1.	Verwaltungsanordnung des LKA über die Benutzung von Fahrzeugen im kirchlichen Dienst	48	
13. 1.	Bkm. des LKA betr. Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen, mit Anlage	18	
13. 1.	Bkm. des LKA betr. Zinssatz für landeskirchliche Darlehen	18	
16. 1.	Bkm. des LKA betr. Vergütungstarifvertrag Nr. 13 zum KAT	18	
26. 1.	Bkm. des LKA betr. Änderung und Ergänzung des Kirchlichen Angestelltentarifvertrages (KAT)	25	
30. 1.	Anderung der Satzung der Propstei Süderdithmarschen	64	
2. 2.	Bkm. des LKA über die Änderung des Bundesreisekostengesetzes, mit Anlage	38	
3. 2.	Bkm. des LKA betr. ÄnderungsVO zur Trennungsgeld-VO, mit Anlage	38	
6. 2.	Ordnung der KL für die 1. Theologische Prüfung	33	140
6. 2.	Erste VO der KL zur Durchführung und Ergänzung des KG über Maßnahmen zur Sicherung der kirchlichen Finanzen	45	
11. 2.	Bkm. des LKA betr. Fahrkostenzuschuß für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte, mit Anlage	39	
17. 2.	Satzung des kirchlichen Rentamtes Billetal	261	
1. 3.	Satzung der Propstei Schleswig über die Errichtung und Verwaltung eines gemeinsamen Pfarrlandfonds	87	
22. 3.	Jahresabschluß der Ev. Darlehensgenossenschaft eG zum 31. Dezember 1975	87	
30. 3.	Bkm. des LKA betr. Haushaltsstrukturgesetz, mit Anlage	73	
8. 4.	Richtlinien der KL für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen an Geistliche, Kirchenbeamte, Versorgungsempfänger, Angestellte und Arbeiter (Vorschußrichtlinien — VR)	71	204
12. 5.	Richtlinien des LKA für die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen im Bereich der Ev.-Luth. LK Schleswig-Holsteins	85	
20. 5.	Richtlinien des LKA betr. Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen	131	
28. 5.	KG zur Änderung der Rechtsordnung der Ev.-Luth. LK Schleswig-Holsteins und des Kirchenbesoldungsgesetzes	95	
28. 5.	Beschluß der Landessynode zur Änderung ihres Beschlusses vom 12. November 1975 (KABL. 1976, S. 17) betr. Verteilung der Kirchensteuern 1976	101	
31. 5.	Richtsätze des LKA für die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker und Richtsätze für die Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen	96	
31. 5.	Bkm. des LKA betr. Monatslohntarifvertrag Nr. 7 zum KARbT; hier: Auswirkung auf die Höhe der Erschwerungszuschläge und der Rufbereitschaftsentschädigung	97	
24. 6.	Bkm. des LKA betr. Neuregelung der Vergütungen und Löhne für die nichtbeamteten Mitarbeiter ab 1. Februar 1976, mit Anlagen	102	
30. 6.	Beschluß der Landessynode betr. Grundsätze für die Verwaltung kirchlichen Grundvermögens	116	374
30. 6.	Verwaltungsanordnung des LKA über die Verwaltung des kirchlichen Grundbesitzes, mit Anlagen	118	375
30. 6.	Bkm. des LKA betr. Landwirtschaftliche Sachverständige	131	

1976		KABl.	ABl. EKD
8.	7.	Ekm. des LKA betr. Neuregelung der Vergütungen und Löhne ab 1. Februar 1976; hier: Entgelte der Auszubildenden und der Berufspraktikanten, mit Anlagen	137
8.	7.	Bkm. des LKA betr. Heizungskosten der Dienstwohnungen	137
15.	7.	Verwaltungsanordnung des LKA zur Änderung der Verwaltungsanordnung zur AusführungsVO zum KG über den Finanzausgleich in der Ev.-Luth. LK Schleswig-Holsteins vom 12. Dezember 1974 (KABl. 1975, S. 1)	225
26.	8.	Bkm. des LKA betr. Anwendung des Fünften Bundesbesoldungserhöhungsgesetzes vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2197), mit Anlagen	152
23.	9.	Bkm. des LKA betr. Sicherung kirchlicher Kunstgegenstände	209
27.	9.	Bkm. des LKA betr. Änderungen des KAT und des KArbT, mit Anlagen	219
1.	10.	Verwaltungsanordnung des LKA über die Benutzung von Fahrzeugen im kirchlichen Dienst	220
1.	10.	Bkm. des LKA betr. Änderung des Sammelhaftpflicht-Unfall-Gewässerschädenversicherungsvertrages (KABl. 1973, S. 187)	221
4.	10.	Bkm. des LKA betr. Änderung und Ergänzung der Vergütungsordnung des KAT, mit Anlage	215
26.	10.	Bkm. des LKA betr. Kirchliche Grundbesitznachweisung	234
10.	11.	Bkm. des LKA betr. Änderung der Bestimmungen über die „Berechnung der örtlichen Mietwerte für landeseigene Dienst- und Mietwohnungen in Alt- und Neubauten“ (KABl. 1972, S. 141)	243
16.	11.	Bkm. des LKA betr. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure	242
23.	11.	Bkm. des LKA betr. Tarifvertrag über ein Lohngruppenverzeichnis für Arbeiter, mit Anlagen	244
24.	11.	KG über die Ordnung des Hilfswerks der Ev.-Luth. LK Schleswig-Holsteins	239
24.	11.	KG zur Änderung des KG über die Besoldung der Geistlichen und Kirchenbeamten der Ev.-Luth. LK Schleswig-Holsteins (Kirchenbesoldungsänderungsgesetz — KBesÄndG)	241
24.	11.	KG über die Zustimmung zum KG der EKD über die Kirchenmitgliedschaft, das kirchliche Meldewesen und den Schutz der Daten der Kirchenmitglieder (KG über die Kirchenmitgliedschaft) vom 10. November 1976	253
24.	11.	KG über das Nordelbische Diakonische Werk e. V., mit Anlage: Satzung des Nordelbischen Diakonischen Werkes e. V.	256
24.	11.	5. KG zur Änderung des KG über die Anstellungsfähigkeit und Vorbildung der Geistlichen in der Ev.-Luth. LK Schleswig-Holsteins vom 22. Januar 1960 (KABl. S. 16)	260
24.	11.	KG zur Änderung des KG über neue Formen im Hauptgottesdienst vom 30. Mai 1972 (KABl. S. 102)	260
24.	11.	Bkm. des LKA betr. Änderung der Tarifverträge über Zulagen an Angestellte, mit Anlagen	243
25.	11.	Leitlinien für den Konfirmandenunterricht	265
7.	12.	Bkm. des LKA betr. Stellenbeitrag zum Fonds für Kirchenbeamte für das Rechnungsjahr 1976	261
16.	12.	VO der KL zur Änderung der Ersten VO zur Durchführung und Ergänzung des KG über Maßnahmen zur Sicherung der kirchlichen Finanzen	260

VI. Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Konföderation Niedersachsen

Verkündungen im ABL.EKD und KABL. der Gliedkirchen

		ABL.EKD	Amtsblätter der Glied- kirchen
1975			
25. 2.	Wahlordnung zum Gemeinsamen Mitarbeitervertre- tungsG der KonNds	280	Bswg 60 Han 49 Old 139
1976			
20. 4.	VO des Rates der KonNds über die Durchführung der Ersten theologischen Prüfung	210	Bswg 76 Han 83 Old 192 SLi Nr. 2, S. 2
13. 5.	Richtlinien des Prüfungsamtes der KonNds zur Ersten theologischen Prüfung		Bswg 78 Han 85 Old 194 SLi Nr. 2, S. 5

VII. Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes

Satzung des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes — Bundesrepublik Deutschland.

Vom 18. März 1976.

Die Mitgliedkirchen des Lutherischen Weltbundes (LWB) in der Bundesrepublik Deutschland bilden gemäß Artikel V und X der Verfassung des LWB das „Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes. — Bundesrepublik Deutschland“ (DNK) und beschließen hierfür folgende Satzung:

I. AUFGABEN UND ORGANISATION

§ 1

Aufgaben

(1) Das DNK fördert die Erfüllung der in Artikel III der Verfassung des LWB genannten Aufgaben und dient der Mitarbeit seiner Mitgliedkirchen im LWB. Es sorgt für Information und Kommunikation im Verhältnis seiner Mitgliedkirchen zum LWB und umgekehrt; desgleichen für eine möglichst gemeinsame Vertretung der Anliegen seiner Mitgliedkirchen im LWB.

(2) Bei der Planung und Durchführung seiner Aufgaben sucht das DNK sich mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Vereinigte Kirche) abzustimmen.

§ 2

Zusammensetzung des DNK

(1) Dem DNK gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- a) der Leitende Bischof der Vereinigten Kirche,
- b) je ein von den Mitgliedkirchen benannter Vertreter; Mitgliedkirchen mit mehr als 1 Million Kirchenglieder benennen zwei Vertreter, die einander vertreten können,
- c) der Schatzmeister des DNK,
- d) die Mitglieder des Exekutivkomitees des LWB aus der Bundesrepublik Deutschland,
- e) der Präsident der Generalsynode,
- f) der Präsident des Lutherischen Kirchenamtes.

(2) Für die Mitglieder nach Absatz (1) Buchst. b) sind Stellvertreter zu benennen. Die Mitglieder können ihre Vertretung im Einzelfall auch einem anderen Mitglied übertragen; die Vertretungsbefugnis ist schriftlich nachzuweisen. Die Mitglieder nach Absatz (1) Buchst. a), e) und f) werden durch ihre Stellvertreter vertreten. Für das Mitglied nach Absatz (1) Buchst. c) ist vom DNK ein Stellvertreter zu wählen.

(3) Die Amtsdauer der Mitglieder richtet sich nach dem ihnen von der Mitgliedkirche, dem DNK, der Vereinigten Kirche oder dem LWB übertragenen Mandat. Die Mitglieder bleiben so lange im Amt, bis ihre Nachfolger bestimmt sind.

(4) Mit beratender Stimme werden eingeladen:

- a) die Mitglieder der Kommissionen des LWB aus der Bundesrepublik Deutschland,
- b) die Vorsitzenden der Ausschüsse des DNK, deren Teilnahme vom DNK beschlossen wird.

§ 3

Vorsitzender, Stellvertreter, Schatzmeister

(1) Vorsitzender des DNK ist der Leitende Bischof der Vereinigten Kirche. Der Vorsitzende leitet die Sit-

zungen und vertritt das DNK nach außen sowie den Mitgliedkirchen und dem LWB gegenüber.

(2) Der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister werden vom DNK jeweils für die Dauer der Amtsperiode des Exekutivkomitees des LWB gewählt.

(3) Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister bleiben bis zur Neuwahl ihres Nachfolgers im Amt.

§ 4

Sitzungen

(1) Das DNK tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Darüber hinaus kann der Vorsitzende weitere Sitzungen anberaumen. Auf Verlangen von mindestens fünf Mitgliedern oder zwei Mitgliedkirchen muß das DNK einberufen werden.

(2) Der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen unter Angabe von Tag, Zeit und Ort mit Übersendung der Tagesordnung mindestens vier Wochen vor der Sitzung ein. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

(3) An den Sitzungen nehmen teil: der Geschäftsführer des DNK, die Referenten des Lutherischen Kirchenamtes, die für das DNK tätig sind, sowie der Beauftragte für den Ausschuß für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst des DNK.

(4) Über die Einladung von Gästen, Sachverständigen und besonderen Berichterstattern entscheidet der Vorsitzende des DNK, soweit hierzu nicht Beschlüsse des DNK vorliegen. Der Generalsekretär des LWB wird regelmäßig eingeladen; er kann sich vertreten lassen.

(5) Das DNK ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend oder vertreten ist (§ 2 Abs. (1) und (2)). Für die Beschlußfassung genügt einfache Stimmenmehrheit der anwesenden oder vertretenen Mitglieder. Bei Stimmgleichheit kommt kein Beschluß zustande. Satzungsänderungen des DNK bedürfen der Zustimmung aller Mitgliedkirchen.

(6) Die Kosten der Teilnahme an den Sitzungen werden für die Vertreter der Kirchen von diesen, für die übrigen Teilnehmer vom DNK getragen.

(7) Über jede Sitzung ist ein Beschlußprotokoll zu führen, das Vorsitzender und Geschäftsführer unterzeichnen.

(8) Das DNK kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 5

Beschlußfassung zwischen den Sitzungen, Geschäftsführender Ausschuß

(1) Beschlüsse des DNK können durch schriftliche Abstimmung gefaßt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

(2) Bei Eilbedürftigkeit kann der Vorsitzende nach Fühlungnahme mit dem stellvertretenden Vorsitzenden, bei finanziellen Angelegenheiten auch mit dem Schatzmeister, eine Entscheidung treffen. Die Mitglieder des DNK sind unverzüglich zu benachrichtigen.

(3) Das DNK bildet einen Geschäftsführenden Ausschuß. Zu dessen Aufgaben gehören:

- a) die Beratung über das Gesamtvolumen der Finanzleistungen an den LWB,
- b) die Vorbereitung des Haushaltsplanes und der Rechnungsabnahme,
- c) die Entscheidung einzelner Finanzfragen, soweit dadurch keine zusätzlichen Verpflichtungen der Mitgliedkirchen begründet werden,
- d) die Vorbereitung der DNK-Sitzungen,

e) die Beschlußfassung über Angelegenheiten, die ihm vom DNK übertragen werden oder sich aus Beschlüssen des DNK ergeben,

f) die Koordinierung der Ausschüsse.

Mit Zustimmung der Mitgliedkirchen kann das DNK dem Geschäftsführenden Ausschuß in einzelnen Sachgebieten weitere Entscheidungskompetenzen übertragen.

(4) Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses nach Absatz (3) sind:

- a) der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende des DNK, die für die jeweilige Amtsdauer des Geschäftsführenden Ausschusses ein Einvernehmen hierüber herstellen,
- b) der Schatzmeister des DNK,
- c) der Vorsitzende des DNK-Ausschusses für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst, der sich bei Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses im Falle seiner Verhinderung durch ein Mitglied seines Ausschusses vertreten lassen kann,
- d) bis zu zwei weitere Persönlichkeiten, die das DNK wählt,
- e) der Präsident des Lutherischen Kirchenamtes.

(5) Der Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses wird vom DNK aus seiner Mitte gewählt; seinen Stellvertreter wählt der Geschäftsführende Ausschuß.

(6) Der Geschäftsführer des DNK, sein Stellvertreter und der Beauftragte für den Ausschuß für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst nehmen an den Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses mit beratender Stimme teil. Die weiteren Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft nach § 9 Absatz (1) können an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen, soweit ihre Aufgabenbereiche berührt werden.

(7) Die Amtsdauer des Geschäftsführenden Ausschusses richtet sich jeweils nach der Dauer der Amtsperiode des Exekutivkomitees des LWB. Die bisherigen Mitglieder bleiben bis zur Bestellung ihrer Nachfolger im Amt.

II. AUSSCHÜSSE

§ 6

Ausschuß für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst — Hauptausschuß

(1) Das DNK beruft für die Dauer der Amtszeit des Exekutivkomitees des LWB einen Ausschuß für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst. Der Ausschuß hat die Aufgabe, in den Arbeitsbereichen der Abteilungen für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst sowie beim Stipendien- und Austauschprogramm die deutsche Mitwirkung sicherzustellen; ferner nimmt er Sonderaufgaben auf diesen Gebieten wahr, die ihm das DNK zuweist.

(2) Der Vorsitzende wird vom DNK berufen; den stellvertretenden Vorsitzenden wählt der Ausschuß.

(3) Für diesen Ausschuß gilt bis zu einer Änderung durch das DNK die Ordnung des Hauptausschusses des DNK für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst vom 2. November 1970.

§ 7

Vollversammlungsausschuß

(1) Das DNK bildet einen Vollversammlungsausschuß, der vom Vorsitzenden des DNK einberufen wird. Der Vollversammlungsausschuß befaßt sich mit der Vorbe-

reitung und der Nacharbeit für die Vollversammlungen und vermittelt den Mitgliedkirchen Impulse, Initiativen und Informationen.

(2) Der Vollversammlungsausschuß besteht zu drei Vierteln aus von den Mitgliedkirchen entsandten, zu einem Viertel aus vom DNK berufenen Mitgliedern. Zahl und Schlüssel werden vom DNK vor der Berufung festgesetzt und richten sich nach den Planungen des LWB für die bevorstehende Vollversammlung.

(3) Bei der Entsendung und Berufung sollen Persönlichkeiten berücksichtigt werden, die als Delegierte und Berater für die Vollversammlungen vorgesehen oder sonst verantwortlich an der Arbeit des LWB und des DNK beteiligt sind.

(4) Die Arbeitsperiode des Vollversammlungsausschusses soll zwei Jahre vor dem Jahr der Vollversammlung beginnen. Sie endet mit dem Zusammentritt des neuen Ausschusses.

(5) Das Nähere regelt das DNK.

§ 8

Weitere Ausschüsse

(1) Das DNK kann für besondere Aufgaben Ausschüsse einsetzen und Sachverständige mit der Bearbeitung bestimmter Fragen beauftragen und entsprechende Geschäftsordnungen erlassen. Die Finanzierung dieser Arbeit muß sichergestellt sein. Die Berufung eines Ausschusses erfolgt längstens für die Zeit zwischen zwei Vollversammlungen des LWB.

(2) Handelt es sich um ein Arbeitsgebiet, für das ein Ausschuß der Vereinigten Kirche entweder schon besteht oder gebildet werden soll, so kann dieser mit Zustimmung der Kirchenleitung der Vereinigten Kirche auch für das DNK tätig werden. In diesem Fall werden zusätzliche Mitglieder aus den nicht der Vereinigten Kirche angehörenden Mitgliedkirchen durch das DNK für die Amtsdauer dieses Ausschusses berufen.

(3) Für die Dauer der Amtszeit der Studienkommission des LWB soll ein Ausschuß nach Abs. (1) oder (2) beauftragt werden, die Studienarbeit des LWB zu begleiten und die Möglichkeiten der Mitarbeit der deutschen Mitgliedkirchen und anderer für die Studien geeigneter Institutionen, Gruppen und Persönlichkeiten zu prüfen sowie einen planmäßigen Austausch der Ergebnisse, Anregungen und Aufgaben zwischen dem LWB und den deutschen Mitgliedkirchen zu veranlassen.

III. GESCHÄFTSFÜHRUNG

§ 9

Geschäftsstelle und Geschäftsführer

(1) Die laufenden Geschäfte des DNK werden von einer Geschäftsstelle im Lutherischen Kirchenamt wahrgenommen, die als Arbeitsgemeinschaft aus Referenten des Lutherischen Kirchenamtes gebildet wird.

(2) Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft finden unter Vorsitz des Geschäftsführers statt, der auch für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Geschäftsstelle sorgt.

(3) Geschäftsführer des DNK und sein Stellvertreter sind Referenten des Lutherischen Kirchenamtes, die vom DNK im Einvernehmen mit der Vereinigten Kirche bestellt werden.

(4) Das Nähere regelt eine Vereinbarung, die vom DNK mit der Vereinigten Kirche geschlossen wird. In der Vereinbarung ist sicherzustellen, daß der Geschäfts-

führer eine Beschlußfassung des DNK herbeiführen kann.

§ 10

Weitere Referenten

Das DNK kann nach Maßgabe des Haushalts- und Stellenplanes weitere Beauftragte, Referenten und Mitarbeiter berufen. Das DNK gibt ihnen eine Dienstanzweisung. Die Fachaufsicht führt der Geschäftsführer, die Dienstaufsicht der Vorsitzende des DNK, der diese Befugnis delegieren kann.

IV. MITARBEITER AUS NICHT-MITGLIEDKIRCHEN

§ 11

Für die Mitarbeit im DNK und im LWB können vom DNK auch Personen lutherischen Bekenntnisses berufen oder vorgeschlagen werden, die nicht einer Mitgliedkirche des DNK angehören.

V. FINANZEN

§ 12

Beiträge

Das DNK stellt die Beiträge der Mitgliedkirchen fest. Diese Beiträge enthalten die Mitgliedbeiträge an den LWB, die Mittel für die eigenen Aufgaben des DNK und bestimmte Leistungen für die Programme des LWB, die in den Haushalt aufgenommen werden.

§ 13

Haushaltsplan

Das DNK stellt für jedes Rechnungsjahr einen Haushaltsplan auf. Der Entwurf des Haushaltsplanes ist den Mitgliedkirchen möglichst zwei Monate vor der Beschlußfassung zu übersenden.

Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Der Haushaltsplan gilt nach Maßgabe des Haushaltsbeschlusses über das Rechnungsjahr hinaus bis zur Festsetzung eines neuen Haushaltsplanes. Er enthält alle Einnahmen und Ausgaben des DNK außer solchen Mitteln für die Programme des LWB, die über die Liste des Bedarfs des Ausschusses für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst geleitet oder durch Sonderhaushalte aufgebracht werden.

§ 14

Vermögen und Rechnungsführung

(1) Die Vermögenswerte des DNK werden treuhänderisch von der Vereinigten Kirche durch das Lutherische Kirchenamt verwaltet.

(2) Die Rechnung und die Kasse des DNK werden, soweit nicht eine andere Regelung getroffen ist, nach den für das Lutherische Kirchenamt geltenden Vorschriften unter der Verantwortung des Geschäftsführers von den Kassenbeamten und -angestellten des Lutherischen Kirchenamtes als gesonderte Rechnung und Kasse geführt.

§ 15

Rechnungsprüfung und Entlastung

(1) Die Rechnungsprüfung erfolgt durch die von der Vereinigten Kirche mit der Prüfung ihrer Rechnung beauftragten Personen oder Stellen. Zwei vom DNK bestellte Rechnungsprüfer geben darüber hinaus eine Stellungnahme zu der Abrechnung ab.

(2) Das DNK beschließt über die Entlastung der Geschäftsstelle.

VI. RECHTLICHE VERTRETUNG

§ 16

Im Rechtsverkehr vertritt die Vereinigte Kirche durch das Lutherische Kirchenamt die Belange des DNK. Das Lutherische Kirchenamt kann für Einzelfälle Vollmachten erteilen.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 17

Anfall des Vermögens

Das von der Vereinigten Kirche treuhänderisch verwaltete Vermögen des DNK fällt im Falle der Auflösung des DNK nach Tilgung aller Verbindlichkeiten den Mitgliedkirchen des DNK anteilmäßig nach dem letzten Beitragsschlüssel zu.

§ 18

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Mai 1976 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Satzung vom 26. Februar 1963.

(2) Die Kirchenleitung der Vereinigten Kirche hat am 18. März 1976 der Übernahme der in dieser Satzung enthaltenen Verpflichtungen zugestimmt.

Hannover, den 18. März 1976

Der Vorsitzende des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes

D. Lohse
Landesbischof

**Vereinbarung zwischen dem Deutschen Nationalkomitee
des Lutherischen Weltbundes und der Vereinigten
Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die
Zusammenarbeit gemäß § 9 der Satzung des DNK. Vom
18. März 1976 (abgedruckt unter Nr. 31 — Beschlüsse
und Verträge).**

**Vorläufige Geschäftsordnung der Geschäftsstelle des
Deutschen Nationalkomitees des LWB im Lutherischen
Kirchenamt.**

Vom 17. August / 22. September 1976

Die Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees des LWB im Lutherischen Kirchenamt gibt sich zur Erprobung die nachstehende Geschäftsordnung:

Präambel

Der gemäß Abschnitt III der Satzung des DNK vom 18. März 1976 und § 1 der Vereinbarung zwischen DNK und VELKD vom 18. März 1976 gebildeten Geschäftsstelle gehören der **Geschäftsführer** des DNK und sein **Stellvertreter** sowie weitere Referenten des Lutherischen Kirchenamtes an, die gemäß § 1 (3) c) einen allgemeinen Auftrag für bestimmte Angelegenheiten des DNK haben; dieser Auftrag wird vom Präsidenten des Lutherischen Kirchenamtes jeweils im Benehmen mit dem DNK im Rahmen des Geschäftsverteilungsplanes erteilt. Dabei werden ständige Mitglieder der Geschäftsstelle und Mitglieder, die ad hoc bei Übernahme

einer bestimmten Aufgabe im Rahmen ihres Referatsverteilungsplanes für das DNK hinzutreten, unterschieden.

§ 1

Die Geschäftsstelle tritt nach Bedarf zu Dienstbesprechungen zusammen. An diesen Dienstbesprechungen nehmen die Referenten des Lutherischen Kirchenamtes je nach Beteiligung an den laufenden Aufgaben des DNK ständig oder ad hoc teil.

Die nicht dem Lutherischen Kirchenamt angehörenden Referenten des DNK sollen teilnehmen, wenn Fragen ihres Arbeitsgebietes anstehen.

§ 2

Alle Mitglieder der Geschäftsstelle können nach § 2 (3) der Vereinbarung die Beratung von Angelegenheiten des DNK, die eine allgemeine Bedeutung haben, als Tagesordnungspunkte für die Dienstbesprechungen anmelden.

§ 3

Der Präsident des Lutherischen Kirchenamtes oder sein Vertreter nehmen nach § 1 (4) der Vereinbarung, so oft es ihnen möglich ist, an der Dienstbesprechung der Geschäftsstelle teil.

§ 4

Die Vorbereitung der Dienstbesprechungen der Geschäftsstelle erfolgt analog zu der für die Referentenbesprechungen des Lutherischen Kirchenamtes eingeführten Praxis.

§ 5

Bei Beratungen ist Einmütigkeit zu erstreben. Bleibt eine Sache kontrovers, kann nach § 2 (2) c) der Vereinbarung verfahren werden.

§ 6

In allen Angelegenheiten der Geschäftsführung richtet sich die Geschäftsstelle des DNK nach den Verfahren im Lutherischen Kirchenamt.

§ 7

Zur Geschäftsstelle gehören folgende Mitglieder

- a) ständige Mitglieder:
- Oberkirchenrat Klapper DD. — Geschäftsführer des DNK
(Vorsitz in der Geschäftsstelle des DNK, Exekutivkomitee des LWB, Geschäftsführender Ausschuss des DNK, Hauptausschuss des DNK)
 - Oberkirchenrat Dr. Hasselmann — Stellvertreter des Geschäftsführers des DNK
(Ökumenischer Studienausschuss der VELKD und des DNK, LWB-Studienkommission)
 - Oberkirchenrat Jeziorowski
(Publizistischer Ausschuss der VELKD und des DNK, Ausschuss für Kommunikation des LWB)
 - Oberkirchenrat Krause
(Ausschuss für kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst der VELKD und des DNK, Kommission für kirchliche Zusammenarbeit des LWB, Arbeitskreis Kirche und Judentum der VELKD und des DNK)
- b) ad hoc-Mitglieder:
- Oberkirchenrat Foerster *)
(West Berliner Referat, Haushalterschaftsfragen)

*) Beim Erscheinen des Amtsblattes im Ruhestand.

Oberkirchenrat Fritzsche
(Aufgaben des Justitiars, Rechtsetzung der VELKD und ihrer Gliedkirchen — ohne Verfassungen, Fortbildung für Kirchenjuristen und Beamte des gehobenen Dienstes, Gerichte der VELKD)

Oberkirchenrat Mauder
(Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten von VELKD und DNK, Beratungsausschuß für Erziehungsfragen der VELKD und des DNK)

Oberkirchenrat Dr. Mohaupt
(Theologischer Ausschuß der VELKD und des DNK)

Oberkirchenrat Dr. Reller
(Gemeindefarbeit — Ordnung des kirchlichen Lebens,

Ämter und Dienste, Visitation —, Seelsorge, Nichtlutherische Freikirchen, Sekten, Katechismus)

§ 8

Weitere Referenten nach § 10 der Satzung des DNK sind:

Kirchenrat Dr. Eberhard
(Beauftragter des Hauptausschusses des DNK für kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst)

Conklin **
(Stipendienreferent des DNK)

** Bis 31. März 1977 Pfarrer Hartmut Elbinger.

VIII. Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik

Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik

Verkündungen im MBL des BEKDDR und in den Amtsblättern der Gliedkirchen

		MBL BEKDDR	Amtsblätter der Glied- kirchen	ABL. EKD
1975				
26. 6.	Beschluß der II. Generalsynode der VELKDDR über Entlastung des Lutherischen Kirchenamtes	86	Sa(D) A 79	
28. 6.	Beschluß der II. Generalsynode der VELKDDR über den Haushaltsplan mit Umlage 1976	85	Sa(D) A 78	
22. 8.	Beschluß der KL betr. Aufhebung der Kammer für Volksmission	113		
16. 11.	8. KG zur Änderung der KO	133		
16. 11.	9. KG zur Änderung der KO	133		
7. 11.	Beschluß der KL der VELKDDR betr. Anwendung arbeitsrechtlicher Ordnungen im Luth. Kirchenamt der VELKDDR mit Wirkung vom 1. Januar 1976	1976, 51		
1976				
21. 5.	Beschlüsse der II. Generalsynode der VELKDDR zum „Gottesdienst zur Eheschließung“	56	Sa(D) A 85	
22. 5.	KG zur Änderung der Verfassung der VELKDDR vom 8. Juli 1948 i. d. F. vom 30. September 1972 (KABl. M 1973, S. 10)	51	M 30 Sa(D) A 81 Thü 151	
22. 5.	KG zur Änderung des Pfarrergesetzes der VELKDDR vom 14. Juni 1963 (KABl. M 1964, S. 49, 57) i. d. F. vom 30. September 1972 (KABl. M 1973, S. 9)	51	M 29 Sa(D) A 81 Thü 152	
	Berichtigung	88		
22. 5.	Beschluß der II. Generalsynode der VELKDDR über den Haushaltsplan mit Umlage 1977	56	Sa(D) A 86	
22. 5.	Beschluß der II. Generalsynode der VELKDDR über den Anhang zum Haushaltsplan	57	Sa(D) 86	
22. 5.	Stellungnahme der II. Generalsynode der VELKDDR zum Arbeitsergebnis „Zwischen Konkordie und Kirche“	53	Sa(D) A 83 Thü 88	

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs

Kirchliches Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

		KABL.	MBL. BEKDDR	ABL. EKD
1969				
29. 11.	Propsteiordnung der Ev.-Luth. LK Mecklenburgs		1976, 17	
30. 11.	Kirchenkreisordnung des OKR der Ev.-Luth. LK Mecklenburgs		1976, 15	
1972				
5. 11.	KG zur Änderung des KG vom 20. März 1969 über die Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. LK Mecklenburgs		1976, 81	
1974				
12. 2. 1973/ 18. 1.	Vereinbarungen zwischen der Ev. K in Berlin-Brandenburg und der Ev.-Luth. LK Mecklenburgs betr. Übernahme der Kirchgemeinde Tornow aus dem Bereich der Ev.-Luth. LK Mecklenburgs in die Ev. K in Berlin-Brandenburg		1976, 15 und 41	
31. 8.	Beschluß der KL der Ev.-Luth. LK Mecklenburgs betr. Inkraftsetzung der Richtlinien der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR für die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern im kirchlichen Verwaltungsdienst für die Ev.-Luth. LK Mecklenburgs, mit Anlage: Text der Richtlinien	1976, 67		
17. 11.	KG über die Wahl zu den Kirchengemeinderäten und zur Landessynode der Ev.-Luth. LK Mecklenburgs, mit Anlage		1976, 81	1976, 73
5. 12.	Durchführungsbestimmung des OKR zu den Richtlinien der Konferenz der Ev. Kirchenleitungen in der DDR für die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern im kirchlichen Verwaltungsdienst vom 12. Januar 1974	1976, 64		
1975				
14. 11.	Beschluß der Landessynode betr. Stellungnahme zur Studie „Zwischen Konkordie und Kirche“	1976, 3		
16. 11.	KG über die Dienstbezüge der Landessuperintendenten in der Ev.-Luth. LK Mecklenburgs	1976, 2	1976, 20	
16. 11.	KG zur Änderung der Pastorenbesoldung	1976, 2		
16. 11.	KG über die Dienstbezüge der Pastoren in der Ev.-Luth. LK Mecklenburgs in einer allgemeinkirchlichen Aufgabe	1976, 3	1976, 20	
16. 11.	KG über die Festsetzung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit für Geistliche und Kirchenbeamte in der Ev.-Luth. LK Mecklenburgs und die Anrechnung von Renten auf die Versorgungsbezüge	1976, 3		
16. 11.	KG zur Abänderung des KG vom 6. Juli 1950 betr. Ordnung des katechetischen Dienstes in der Ev.-Luth. LK Mecklenburgs i. d. F. des KG vom 8. November 1963 (KABL. 1964, S. 3)	1976, 35		
29. 11.	Änderung der Urlaubsordnung der KL für Geistliche und Kirchenbeamte	1975, 73		
29. 11.	3. Änderung der Ausführungsbestimmungen der KL vom 1. Juli 1958 (KABL. Nr. 7, S. 34) zum KG vom 6. Dezember 1952 über eine vorläufige Ordnung der Berufung von Pfarrhelfern (KABL. Nr. 19, S. 115)	1975, 74		
29. 11.	Vorläufige Richtlinie der KL „Die Baukonferenz“, mit Anlagen	1976, 4		
1976				
23. 4.	Vierte Anordnung der KL zur Änderung der FinanzO vom 8. April 1969 für die Kirchengemeinden und Kirchen der Ev.-Luth. LK Mecklenburgs i. d. F. vom 3. März 1975	32		
27. 8.	Beschluß der KL betr. Änderungen der Vergütungsordnungen für Mitarbeiter im kirchlichen Dienst vom 31. August 1974 (KABL. Nr. 8, S. 51)	49		
27. 8.	Neunte Bkm. der KL zur Änderung der VergütungsO für die kirchlichen Arbeiter der Ev.-Luth. LK Mecklenburgs (LohnO) vom 6. April 1950 (KABL. 1950, Nr. 4, S. 26)	49		
16. 10.	VO der KL über die Dienstwohnung	48		

		KABl.	MBI. BEKDDr	ABl. EKD
1976				
24. 10.	KG über die landeskirchlichen Werke	59		
24. 10.	KG über die Aufbringung der Vergütung der Kirchenmusiker	60		
16. 11.	Anordnung des OKR zur Änderung der Anordnung über die Benutzung von Kraftfahrzeugen vom 24. März 1970 (KABl. S. 20)	63		
8. 12.	Anweisung des OKR über die Rechnungsführung und Rechnungslegung für die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Sonderbauprogramm und dem Neubauprogramm	62		
11. 12.	VO der KL über Dienstbeschreibungen gemeindlicher Mitarbeiter, mit Anlage: Ausführungsbestimmungen zur VO der KL über Dienstbeschreibungen gemeindlicher Mitarbeiter vom 11. Dezember 1976 mit Dienstbeschreibung (Muster)	61		
22. 12.	Ordnung des OKR betr. Dienstaufsicht des Landessuperintendenten über den Baubeauftragten des Kirchenkreises (KirchenkreisO § 16)	65		

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Kirchliches Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

		KABl.	MBI. BEKDDR	ABl. EKD
1975				
9. 1.	VO des LKA betr. Rüstzeiten für Kirchenvorsteher	A 6		
7. 4.	Neunte AusführungsVO des LKA zum KirchensteuerG vom 21. November 1967	A 30		439
9. 4.	Konventsordnung	A 29	53	437
30. 4.	Ordnung des Kirchenchorwerkes der Ev.-Luth. LK Sachsens	A 30		
29. 8.	Mitteilung des LKA betr. Codierter Zahlungsgrund im kirchlichen Zahlungsverkehr	A 58		
24. 10.	KG zur Änderung der Besoldung und Vergütung der in der Landeskirche nach der Landeskirchlichen Besoldungsordnung (LBO) und nach der Landeskirchlichen Vergütungsordnung (LVO) beschäftigten Beamten- und Angestellten	A 88		
24. 10.	KG betr. die Löhne der in der LK beschäftigten Lohnempfänger	A 89		
24. 10.	KG zur Änderung des KG zur Förderung des Gemeindeaufbaus vom 21. November 1967	A 89		
24. 10.	KG über die Bildung der Kirchenbezirke Dresden Mitte, Dresden West und Dresden Nord	1975, A 87	1976, 25	
3. 12.	Änderung der Richtlinien des LKA für die Durchführung von Kirchenvisitationen vom 17. Februar 1949 (KABl. A 15) i. d. F. vom 1. März 1960 (KABl. A 15)	1976, A 1		
1976				
6. 1.	Ordnung des LKA für das kirchliche Siegelwesen (SiegelO)	A 9		
10. 3.	Ordnung des Konfessionskundlichen Arbeits- und Forschungswerkes der Ev.-Luth. LK Sachsens Genehmigung des LKA	A 42 A 42		
23. 3.	KG zur Ergänzung des KG zur Änderung der Besoldung und Vergütung der in der LK nach der Landeskirchlichen BesoldungsO (LBO) und nach der Landeskirchlichen VergütungsO (LVO) beschäftigten Beamten und Angestellten vom 24. Oktober 1975 (KABl. A 88)	A 37		
12. 4.	VO des LKA betr. Funktion des Hauptvertreters zur vikarischen Verwaltung einer Pfarrstelle im Kirchenvorstand	A 50		
12. 4.	VO des LKA betr. Anzeigepflicht der Geistlichen bei Erkrankung	A 50		

		KABL.	MBL. BEKDDR	ABL. EKD
1976				
30. 4.	Mitteilung des LKA betr. Pfarramtliche Beurteilungen zu Bewerbungszwecken im kirchlichen Bereich	A 37		
30. 8.	VO mit Gesetzeskraft der KL über die Änderung von Bezügen der im kirchlichen Dienst Beschäftigten	A 78		
29. 9.	Zehnte AusführungsVO des LKA zum KirchensteuerG vom 21. November 1967	A 94		
19. 10.	KG zur Änderung und Ergänzung des Theologinnengesetzes vom 10. April 1970	A 93		
20. 10.	KG zur Änderung von Verfassungsbestimmungen der Verfassung der Ev.-Luth. LK Sachsens i. d. F. vom 8. Februar 1972 (KABL. A 53)	A 97	85	
20. 10.	KG zur Änderung des KG über die Amtsdauer ordinierter Inhaber kirchenleitender Ämter und der ordentlichen Mitglieder des LKA vom 20. November 1973	A 97	85	
20. 10.	KG über die Verlegung der Teilneubildung der Kirchenvorstände auf das Jahr 1978	A 98		
21. 10.	AusführungsVO des LKA zum KG vom 19. Oktober 1976 zur Änderung und Ergänzung des Theologinnengesetzes vom 10. April 1970	A 94		
8. 11.	VO des LKA über den Vorbereitungsdienst der Kirchenmusiker im Bereiche der Ev.-Luth. LK Sachsens	A 105		

Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen

Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

		KABL.	MBL. BEKDDR	ABL. EKD
1972				
2./20. 5.	Abkommen zwischen der Ev.-Luth. K in Bayern und der Ev.-Luth. K in Thüringen betr. Eingliederung des Gebiets der Superintendentur Ostheim mit den vier Kirchengemeinden Ostheim, Sondheim, Stetten und Urspringen aus der Ev.-Luth. K in Thüringen in die Ev.-Luth. K in Bayern, mit Anlage: Text des Vertrages			1975, 29
1974				
23. 10.	VO des LKR zur Änderung der VergütungsO für die hauptamtlichen Angestellten der landeskirchlichen Verwaltung und der Kirchengemeinden in der Ev.-Luth. K in Thüringen vom 26. Mai 1970 (KABL. S. 97), mit Anlage: VergütungsO für die hauptamtlichen Angestellten der landeskirchlichen Verwaltung und die Kirchengemeinden in der Ev.-Luth. K in Thüringen vom 26. Mai 1970 i. d. F. der ÄnderungsVO vom 23. Oktober 1974			1975, 44
16. 11.	KG über die Veränderung des Kirchengebietes, mit Anlage: Text des Vertrages			1976, 46
1. 12.	Anordnung des LKR betr. Vergütung für freie Wortverkündigung			1976, 46
1975				
12. 4.	KG zur Änderung des Pfarrerversorgungsgesetzes			1976, 45
1976				
24. 4.	KG über den Haushaltsplan der Ev.-Luth. K in Thüringen für das Rechnungsjahr 1976 (1. Januar bis 31. Dezember 1976); mit Anlage: Haushaltsplan der Ev.-Luth. K in Thüringen für das Rechnungsjahr 1976 (1. Januar bis 31. Dezember 1976)			77
24. 4.	KG über die Vereinigung von „Innerer Mission“ und „Hilfswerk“ und die Errichtung des „Diakonischen Amtes der Ev.-Luth. K in Thüringen“	78	86	
21. 6.	Stellungnahme des LKR der Ev.-Luth. K in Thüringen nebst Anlagen (Stellungnahmen des ad-hoc-Ausschusses unserer Synode und des Pfarrkonventes des Dekanats Schmalkalden) zum Memorandum „Zwischen Konkordie und Kirche“			86

		KABL.	MBL. BEKDDR	ABL. EKD
1976				
30. 8.	VO des LKR über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kirchlichen Archive und Kirchenbücher (Archivgebührenordnung)	143		
21. 9.	VO des LKR zur Ergänzung der Vergütungsordnung für die hauptamtlichen Angestellten der landeskirchlichen Verwaltung und der Kirchgemeinden in der Ev.-Luth. K in Thüringen vom 26. Mai 1970 i. d. F. der VO vom 23. Oktober 1974 (KABL. S. 145)	165		